

Parlamentssitzung vom 04.05.2026

Protokoll

19:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Matthias Müller (EVP), Stimmenzähler
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Katrin Aeschbacher (GLP)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Mercedes Boesch (SP Frauen)
Christine Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Toni Eder (Die Mitte)
Mayra Faccio (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Adrian Hostettler (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Lennard Koch (SP Männer)

Benjamin Marti (SVP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
David Müller (Grüne)
Arlette Münger (parteilos)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Beat-Michael Roth (SVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Raphael Rutschi (FDP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Sven von Gunten (EVP)
Klaus von Muralt (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Dominic Amacher (FDP), Vizegemeindepräsident des Gemeinderates
Dominique Bühler (Grüne), Gemeinderätin
Kathrin Gilgen (SVP), Gemeinderätin
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Lukas Erni (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

PAR 2026/31

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 **Traktandenliste und Mitteilungen**
- 2 **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.3.2026**
- 3 **Ersatzbeschaffung Kehrrichtwagen, E-Fahrzeug, Kredit**
- 4 **Schulinformatik Volksschule Köniz -Geräteausstattung Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen**
- 5 **V2536 Motion/Richtlinienmotion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Abbau von Wahlbürokratie", Beantwortung**
- 6 **V2601 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) Integrale Sicherheitspolitik auf Gemeindeebene**
- 7 **V2602 Interpellation (SVP Fraktion) "VERD - Lebendige Gemeinden - Gemeindetopf - VERD Purpose Genossenschaft", Beantwortung**
- 8 **V2540 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Verschärft die touristische Wohnraumnutzung die Wohnungsknappheit in Köniz?", Beantwortung**
- 9 **PARA V2316 Postulat (SP/JUSO) «Leichte Sprache», Abschreibung**
- 10 **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung vom 4. Mai 2026. Ich sehe, wir haben ganz viele Gäste auf der Tribüne. Auch euch begrüsse ich ganz herzlich an dieser Parlamentssitzung. Heute Morgen hat mich ein Rücktrittsschreiben erreicht und zwar von Bülent Celik, welches ich euch sehr gerne zur Kenntnisnahme vorlesen werde:

"Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, liebe Christine, sehr geehrte Gemeindepräsidentin, liebe Tanja, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Schreiben informiere ich Sie über meine Entscheidung, per 31. Mai 2026 aus dem Parlament zurückzutreten. Aus beruflichen Gründen und aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen ist es mir leider nicht mehr möglich, meinem Amt gerecht zu werden. Ich möchte daher Platz machen für eine neue Kraft, die wieder neuen Elan in die SP-Fraktion und frische Ideen in die Könizer Politik bringen kann. Ich empfinde grosse Dankbarkeit für die letzten viereinhalb Jahre, in denen ich gemeinsam mit Ihnen allen über die Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten konnte. Vielen Dank für die Fairness und den gegenseitigen Respekt, den wir in diesem Parlament pflegen. Globale Probleme benötigen immer wieder lokale Lösungen. Und diese Lösungen finden wir nur, wenn wir gemeinsam danach suchen. Dank der Autonomie der Gemeinde und der Lösungsversuche auf lokaler Ebene funktioniert unser föderales System auf kantonaler und Bundesebene besser. Deshalb schätze ich alle Bemühungen auf Gemeindeebene sehr, die zu einem reibungslosen Funktionieren des Gesamtsystems beitragen, und gratuliere Ihnen zu Ihrer wertvollen Arbeit. Zum Schluss möchte ich meiner Fraktion danken, die mich herzlich aufgenommen und stets tatkräftig unterstützt hat. Ich weiß dieses Engagement und diese Offenheit sehr zu schätzen und werde die SP in den kommenden Jahren in anderer Form weiterhin nach Kräften unterstützen. Herzlichen Dank, Bülent Celik"

Gibt es Voten aus der SP-Fraktion?

Isabelle Steiner, SP Frauen: Lieber Bülent, wir nehmen deine Entscheidung aus dem Parlament zurückzutreten natürlich mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Wir haben dich vor allem als gewissenhaften Kollegen und unermüdlichen Wahlkämpfer wahrgenommen.

In der Fraktion warst du schnell jemand, welcher sich lieber hinter der Kulisse einbringt und weniger die grosse Bühne sucht. Das hat sicherlich auch mit deiner Bescheidenheit zu tun. Dir war es immer ein grosses Anliegen, dich für die lokale Wohnbevölkerung zu engagieren. Besonders wichtig war dir, den Menschen zu vermitteln, über was in der Politik entschieden wird und dafür zu sorgen, dass sie informiert sind und sich einbringen können. Mit diesem Engagement hast du dich über die Jahre hinweg in verschiedene Belange der Gemeindepolitik eingebracht und warst immer ein kritischer und konstruktiver Gesprächspartner, mit besonders viel Wissen über die Funktionsweise und die Herausforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund.

Dich für ein gutes und friedliches Zusammenleben zu engagieren, war dir immer sehr wichtig. Du hast die Kontakte aktiv gepflegt und sehr viel wichtiges Wissen weitervermittelt. Geblieben ist uns unter anderem vor allem dein Plädoyer dafür, unsere Gemeinde für auswärtige Gäste bekannter zu machen – auch im touristischen Sinn.

Als Geschenk möchten wir dir darum diesen kleinen Reiseführer über Köniz überreichen, mit ganz vielen Ausflugsideen. Vielleicht hast du jetzt dann auch einmal Zeit, das touristische Potential der Gemeinde Köniz in diesem Sommer weiter zu ergründen.

Wir wissen über dich, dass du ein leidenschaftlicher Tänzer bist und wir haben darum noch einen kleinen Gutschein von "Bühnen Bern" für dich. Diese bieten beispielsweise Tango-Tanzanlässe an oder sonstige Tanzveranstaltungen. Und natürlich erhältst du noch die obligate rote Rose – nicht nur als Symbol der Sozialdemokratie, sondern auch für dich als grosser Tango-Fan. In diesem Zusammenhang hat die rote Rose ja noch eine andere Bedeutung.

Vielen Dank, lieber Bülent, für die letzten viereinhalb Jahre. Wir sind froh, dass du der Gemeinde als Mitglied der Einbürgerungskommission weiterhin erhalten bleibst und wünsche dir alles Gute in deinem Leben als Alt-Parlamentarier.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Lieber Bülent, auch von meiner Seite her wünsche ich dir weiterhin ein gutes Engagement und viel Elan bei der Unterstützung der SP-Fraktion. Ich freue mich auch auf die gemeinsame Zeit, welche wir in der Einbürgerungskommission haben. Und – ich habe heute erfahren, dass du ein Tangotänzer bist – dass du mit uns an der Parlamentspräsidentinnenfeier das Tanzbein schwingen kommst. Darauf freue ich mich bereits.

Dann kommen wir zu den Geburtstagen: Bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 15. Juni bzw. etwas darüber hinaus, haben 7 Parlamentsmitglieder Geburtstag und zwar sind das in der 1. Gruppe Mayra Faccio, Géraldine Mercedes Boesch, Fabienne Marti Locher und Tatjana Rothenbühler. Wir haben in dieser Gruppe Mayra Faccio als "Tätschmeisterin" erkoren. Die zweite Gruppe besteht aus Dominique Bühler, Jutta Gubler, Tanja Bauer und Ronny Sonderegger, welche zusammen Essen gehen dürfen und in dieser Gruppe ist Jutta Gubler "Tätschmeisterin". Ich bitte Mayra und Jutta, sich mit der Fachstelle Parlament in Verbindung zu setzen, um alles zu organisieren und wünsche natürlich auch euch viel Vergnügen bei eurem Geburtstagstreffen. Wie immer freuen wir uns auf Fotos und bei dieser Gelegenheit möchte ich euch sagen, wenn ihr im Teamraum schauen geht, dann findet ihr beim Parlament bereits einige Fotos. Es macht Spass zu schauen, dass ihr euch auch ausserhalb des Parlaments gut unterhaltet.

Dann möchte ich zu Beginn der Sitzung die stillschweigende Annahme erwähnen: Wenn ihr mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden seid bzw. wenn dieser bestritten ist, dann bitte ich euch, dies in den Voten klar zum Ausdruck zu bringen. Wenn es nämlich so ist, dass dieser nicht bestritten ist, dann werde ich von der stillschweigenden Annahme dieses Antrags Gebrauch machen. Dies im Einklang mit Art. 71 des GRP.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Entschuldigt haben sich Andrea Winzenried und Lukas Erni. Ich habe mir sagen lassen, dass Ronny Sonderegger heute verspätet eintrifft. Es sind also momentan 37 Parlamentsmitglieder anwesend und wir sind somit beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand erfolgte am 7. April 2026, der postalische Aktenversand am 9. April 2026. Das Protokoll vom 16. März 2026 ist seit 15. April 2026 online.

Dann kommen wir zum Traktandum 1, das sind die Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/32

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.03.2026 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.03.2026 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/33

Ersatzbeschaffung Kehrichtwagen, E-Fahrzeug Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz werden in der Abfallbewirtschaftung für Entsorgungs- und Recyclingsaufgaben drei Fahrzeuge eingesetzt, welche absehbar das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben: Es handelt sich um Fahrzeuge des Typs "MAN TGS / Geesink".



(Abb 1: zu ersetzende Fahrzeuge)

Alle drei Fahrzeuge wurden im ersten Halbjahr 2020 in Betrieb genommen und weisen mehr als 6'000 Stunden Einsatzzeit und rund 100'000 gefahrene Kilometer aus. Die Erfahrung mit Kehrichtwagen zeigt, dass diese Fahrzeuge mit mehr als 8'000 Betriebsstunden sehr reparaturanfällig werden, hohe Kosten im Unterhalt verursachen und im Betrieb unzuverlässig werden. Der Ersatz ist daher die wirtschaftlichste Variante. Aufgrund des absehbar zeitintensiven Beschaffungsprozesses und eventuell langer Lieferfristen wird der Ersatz bereits jetzt vorbereitet.

2. Ersatz durch E-Fahrzeuge

Das Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz, Beschluss des Parlaments vom 19. Juni 2023, hält in Art. 2.3 fest: "Die Gemeindeverwaltung erreicht für ihre direkten Treibhausgasemissionen das Ziel netto Null spätestens im Jahr 2035." Um das Ziel zu erreichen, müssen Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden, sofern keine gewichtigen Gründe dagegensprechen. Im Klimamassnahmenpaket, das vom Parlament am 13. Mai 2024 zur Kenntnis genommen wurde, ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen gemäss Roadmap Dekarbonisierung als Daueraufgabe festgehalten.

Dem Parlament wird beantragt, drei der insgesamt sechs Fahrzeuge durch E-Kehrriechtsammelfahrzeuge zu ersetzen. Während Reichweite und Qualität von E-Privatfahrzeugen schon seit längerem auf gutem Stand waren, wiesen LKW-artige E-Fahrzeuge bis vor kurzem Nachteile gegenüber bisherigen Fahrzeugen auf. Dieser Rückstand hat die Fahrzeugbranche nun aufgeholt. Die Fahrzeug-Fachleute der Gemeinde beurteilen die heute angebotenen E-Kehrriechtsammelwagen als für den geplanten Einsatz geeignet. Mit dem beantragten Kredit sollen deshalb die ersten E-Kehrriechtsammelwagen der Gemeinde Köniz angeschafft werden.



(Abb 2: Symbolbild, typähnliches Fahrzeug)

Für die drei neuen Fahrzeuge kommen verschiedene Anbieter in Frage. Gemeinsam ist den neuen Modellen, dass die Fahrzeuge rund 20 cm breiter sind als bisher. Die übrigen Masse sind voraussichtlich identisch. Generell sind E-Fahrzeuge für den Kurzstreckenbetrieb, wie sie auch in Köniz eingesetzt werden, besser geeignet als thermische Fahrzeuge. In verschiedenen anderen Gemeinden wie Bern, Biel, Thun und Zürich stehen entsprechende Fahrzeuge bereits im Einsatz.

Die drei breiteren Fahrzeuge können zusammen mit den drei in der Flotte verbleibenden schmalen Dieselfahrzeugen mittels gezielter Einsatzplanung so eingesetzt werden, dass keine grösseren Anpassungen notwendig sind. Bis zum Zeitpunkt des Ersatzes der Dieselfahrzeuge (voraussichtlich 2032) hat der Gemeinderat Zeit, Lösungen für die Abfallsammlung in den schmalen Quartierstrassen zu erarbeiten.

3. Beschaffung

Dem Parlament wird ein Kredit für die Beschaffung von drei Fahrzeugen beantragt. Bei Kreditgenehmigung durch das Parlament wird eine Ausschreibung auf simap.ch durchgeführt. Es wird damit gerechnet, dass die Beschaffung von Ausschreibung bis und mit Lieferung bis zu 24 Monate dauern kann.

Die Beschaffungskosten für ein E-Kehrriechtfahrzeug (rund CHF 660'000) sind höher als für ein thermisches Fahrzeug (rund CHF 400'000). Es ist zu erwarten, dass bezüglich der gesamten Lebenszykluskosten (TCO) Elektrofahrzeuge auch bei Spezialfahrzeugen besser abschneiden als thermische Fahrzeuge. Dies gilt für die Kosten im Betrieb (Strom- vs. Dieselskosten), die den Hauptteil der Kosten im Anschluss an die Beschaffung ausmachen. Es ist weiter zu erwarten, dass die Kosten für den Unterhalt des Chassis ebenfalls tiefer ausfallen. Die Unterhaltskosten für den Aufbau bleiben indes unverändert. Die Erfahrungen der Gemeinde Köniz mit E-LKW sind noch zu gering, um die TCO in Zahlen zu vergleichen.

4. Finanzen

Als Grundlage für den Investitionsantrag dient eine Richtofferte vom Januar 2026. Die Investitionskosten von CHF 1'980'000 (inkl. 8.1% MwSt.) sind gebührenfinanziert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Pro Fahrzeug:

Chassis/ Kabine elektrisch, Neumaschine	CHF	378'350
Aufbau ca. 20m ³	CHF	222'000
Wallbox, Beschriftung	CHF	30'000
Reserve	CHF	29'650
<u>Kosten pro Fahrzeug</u>	<u>CHF</u>	<u>660'000</u>

Beantragter Kredit:

Ersatz Fahrzeug 1	CHF	660'000
Ersatz Fahrzeug 2	CHF	660'000
Ersatz Fahrzeug 3	CHF	660'000
Total beantragter Kredit, inkl. Mwst. 8.1%	CHF	1'980'000

Spezialfinanzierte Bereiche sind von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz ausgenommen.

IVP

In der IVP 2028 ist für den Ersatz der Fahrzeuge bei der Abteilung Umwelt und Landschaft der Betrag von CHF 1'050'000 eingestellt.

Occasions-Verkauf

Die Fachleute der Gruppe Fahrzeug, Technik, Werkstatt (FTW) der Abteilung Verkehr und Unterhalt rechnen mit einem möglichem Verkaufserlös von rund CHF 15'000 pro ersetztes Fahrzeug (total CHF 45'000).

5. Folgen bei Ablehnung

Würden die heutigen Fahrzeuge nicht ersetzt, so müsste mit hohen Unterhaltskosten und absehbar mit künftigen Fahrzeugausfällen gerechnet werden. Um die Aufgaben erfüllen zu können, würden als Ersatz herkömmliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor anstelle der E-Fahrzeuge angeschafft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Beschaffung von drei E-Kehrrichtfahrzeugen wird ein Kredit von CHF 1'980'000 inkl. Mwst., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 5200.5063.2614 "Ersatzbeschaffung Sammelfahrzeuge (2028-2032)" bewilligt.

Köniz, 18. März 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekostentabelle Ersatzbeschaffung Kehrrichtwagen, E-Fahrzeuge

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt als Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Wir werden zuerst den GPK-Referenten hören, dann folgen die Voten der Fraktionen, gefolgt von den Einzelvoten der Parlamentsmitglieder. Danach erhält der Gemeinderat das Wort und zum Schluss kommen wir zur Abstimmung.

GPK-Referent, Benjamin Marti, SVP: Ich stelle euch dieses Geschäft gerne vor, allerdings habt ihr ja bereits schriftlich zur Kenntnis nehmen können, dass die GPK einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft beschlossen hat. Ich gebe dies hier aber nochmals mündlich wieder:

Die Gemeinde Köniz verfügt über sechs Kehrrichtfahrzeuge und drei davon sind mit Jahrgang 2020 jetzt also seit sechs Jahren in Betrieb. Der Ersatz dieser Fahrzeuge soll nun lanciert werden und zwar mit E-Fahrzeugen. Dafür beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 1.98 Mio. und dieser soll über die Spezialfinanzierung Abfall, also über Gebühren, finanziert werden. Das ist die kürzest mögliche Form, die Geschichte dieses Geschäfts zu erzählen.

Es stellt sich also die Frage, ob diese Geschichte auch schlüssig ist und zwar in der Sache, aber auch in ihrer Erzählung. Wenn wir vernehmen, dass sechsjährige Fahrzeuge mit 100'000 km ersetzt werden sollen, dann sollte man nachfragen, ob dies wirklich schlüssig ist. Die vielen Stopp and Go's dieser Kehrrichtwagen bedeuten aber eine ganz andere Belastung je km als bei einem Personenwagen, wurde uns erzählt. Die Verwaltung sprach von einem Faktor 5 und ja, für die GPK ist diese Erzählung und somit auch die Lancierung des Ersatzes eines solchen Fahrzeugs tatsächlich schlüssig.

Die Geschichte geht so weiter, dass aufgrund des Klimaschutzreglements nur E-Fahrzeuge für den Ersatz in Frage kommen. Die GPK nickt bei diesem Punkt und doch hat sie nachgefragt und hat vernommen, dass die Gemeinde Köniz heute einen jährlichen Bedarf von 150'000 Liter Mineralöl für seine Fahrzeugflotte hat – das steht auch im Jahresbericht. Und dieser Wert sinkt nur dann wesentlich, wenn die richtig durstigen Fahrzeuge dieser Flotte mit E-Fahrzeugen ersetzt werden und das ist hier der Fall. Gerne hätte die GPK die Angaben des Gemeinderates um Erzählungen aus anderen Gemeinden mit E-Kehrrichtfahrzeug-Erfahrungen ergänzt gehabt - leider ohne Erfolg. Was auch nicht erzählt wird, aber was wir uns in der GPK ausgemalt haben: Vielleicht erzählen dann die Leute auf der Strasse in Köniz bald einmal, es sei wesentlich ruhiger als früher, wenn der Kehrrecht eingesammelt wird.

Die GPK hat den Gemeinderat in einem anderen Punkt der Erzählung unterbrochen: Die neuen Kehrrichtfahrzeuge sind 20cm breiter, wurde uns gesagt. Ja, dieses Thema ist auf dem Radar und werde, wenn die Tage wieder kürzer werden, vertieft angeschaut. Eine gute Idee, findet die GPK, denn wie in der Stadt, in den engen Quartieren die Parkplatzzahlen in grosser Zahl zu streichen, das könnte Ärger bedeuten. Trotzdem: Warum gibt es denn eigentlich keine schmälere E-Kehrrichtfahrzeuge? Weil es nur wenige Produkte gibt und weil in anderen Ländern der Kehrrecht nicht vor jedem einzelnen Haus abgeholt wird. Notabene, bei uns ja auch nur in den älteren Einfamilienhausquartieren. Noch, habe ich gelernt, noch sind wir also noch nicht alle gleich.

Bei der Finanzierung holpert die Geschichte nicht, das können wir bestätigen, denn wir haben nachgefragt: Die Spezialfinanzierung Abfall verfügt über das nötige Kapital, obschon die Gebühren seit zehn Jahren tiefer sind, als sie es zuvor waren. Aufgrund von höheren Abschreibungen ist es aber durchaus möglich, dass uns ab 2028 einmal eine Geschichte von höheren Gebühren erzählt werden wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über eine professionelle finanzielle Führung? Oder etwa nicht? Schade darum und auch schade für diese Geschichte, welche ansonsten eigentlich glatt im Advent erzählt werden könnte, dass im Investitionsprogramm nur gut die Hälfte des nötigen Betrags eingestellt wurde. Da hat mal einer erzählt, die E-Kehrrichtwagen werden wegen grösserer Nachfrage sehr schnell wesentlich günstiger und die anderen haben ihm diese Geschichte leider geglaubt.

Fertig, mehr steht auf meinen Notizen nicht. Ich habe versucht, eine Geschichte einer vorausschauenden Planung zu erzählen, welche ein Teil des zuverlässigen Services an uns Bürgerinnen und Bürger und eine Geschichte einer Wegstrecke zu einem klimaneutralen Köniz ist.

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Ich heisse Ronald Sonderegger willkommen, es sind somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Endlich kann begonnen werden, die Kehrrechtswagenflotte durch E-Fahrzeuge zu ersetzen. Der Gemeinderat begründet die Wahl mit dem Klimaschutzreglement, welches das Parlament 2023 in Kraft gesetzt hat. Das ist sicher richtig. Ich hoffe der Gemeinderat erinnert sich auch an noch ältere Dokumente: 2020 wurde die Richtlinienmotion der Mitte-Fraktion «Beschaffung von Elektrofahrzeugen» eingereicht und erheblich erklärt. 2022 erstattete der Gemeinderat Bericht über die Umsetzung und hat die Motion stillschweigend abgeschrieben. Abschreiben heisst nicht einfach vergessen.

Zurück zur Berichterstattung: Damals waren die Voraussetzungen zur Beschaffung von Kehrrechtsammelfahrzeugen aus Sicht des Gemeinderates noch nicht ideal. 2023 war dann die Anschaffung eines vollelektrischen Kehrrechtsammelfahrzeugs geplant. In der Verwaltung gab es noch Bedenken hinsichtlich der Langlebigkeit des neuen Fahrzeugs. Das Fahrzeug wurde dann nicht angeschafft, weil man es

nicht brauchte. Und heute liegt nun also der Antrag für den Ersatz von drei neuen Fahrzeugen vor. Das ist wie gesagt, erfreulich.

Der Gemeinderat zeigt nun auch die Vorteile auf:

- Kurzstrecken mit vielen Stopp and Go's, da sind Elektrofahrzeuge den thermisch angetriebenen überlegen.
- Auch für die Mitarbeitenden auf den Fahrzeugen und auch für jene, welche nebenan wohnen, ist ein Elektrofahrzeug ein Vorteil: Stichwort Lärm und Abgas.

Es gibt natürlich auch Nachteile:

- Die Fahrzeuge sind teuer und aufgrund der grösseren Breite können sie nicht alle Touren wie gewohnt befahren.
- Die Mehrkosten in der Beschaffung sollten durch geringere Betriebskosten aufgefangen werden können.

Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile eindeutig. Wir haben uns gefragt, ob der Ersatz allenfalls etwas früh erfolgt. Andere Gemeinden behalten die Fahrzeuge länger, z.B. in Bern. Hier verlasse ich mich aber auf das Wissen und die Erfahrung in der Verwaltung.

Ein Punkt der uns aufgefallen ist: Die Bestellerin resp. die Bedarfsstelle ist die DUB. Beschafft werden die Fahrzeuge von der Direktion Planung und Verkehr. Diese Aufteilung könnte als Muster dienen. Die Bedürfnisse müssen genau definiert werden und eine zweite Stelle mit Beschaffungs-Knowhow beschafft.

Dann noch zum Ärger – der GPK-Referent hat dies auch bereits angesprochen: Es ist schlicht nicht nachvollziehbar warum fast CHF 1 Mio. zu wenig in der Investitionsplanung eingestellt waren. Die Preise der Fahrzeuge sind schon lange bekannt und davon auszugehen, dass sich die Preise für Elektrofahrzeuge in zwei Jahren halbieren, das erachte ich als nicht seriös.

Jetzt noch zu meinem schon alten Anliegen – für alte Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Nicht schon wieder. Trotzdem: Ich wünschte vom Gemeinderat in einer meiner ersten Motionen, dass er sich für Doppelgelenkbusse mit modernem Antrieb, sprich Mischung Trolley und Batterie, einsetzt. Das wird ja jetzt umgesetzt, man ist daran, dies zu bauen. Im Votum wünschte ich, das erste Fahrzeug auf den Namen "Toni" taufen zu lassen, da dies eine meiner ersten Motionen im Gemeinderat war. Das ist etwas schwierig, weil ja die Busse nicht von der Gemeinde beschafft werden, sondern von Bernmobil. Das letzte Mal, als wir beim Kehrlichfahrzeug waren, haben meine Fraktionskolleginnen und -kollegen – zugegeben es war schon spät - vorgeschlagen, dass man dann halt das erste Kehrlichfahrzeug auf den Namen "Toni" taufen solle. Ganz ehrlich und das muss ich jetzt auch zu Händen des neuen Gemeinderates in neuer Zusammensetzung sagen: Das möchte ich immer noch nicht. Denn sonst sagen dann alle und die Kinder schreien es: Achtung, der "Küdertoni" kommt.

Zum Schluss, wie gesagt: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecher SP, Urs Mumenthaler, SP Männer: Wir sprechen heute über drei neue E-Kehrlichfahrzeuge, welche wir anschaffen möchten. Und ganz ehrlich: Wenn wir unsere Klimaziele bis 2035 ernst nehmen wollen, dann müssen wir irgendwann anfangen – und zwar bevor wir die alten Diesel mit Kabelbindern, Werkhof-Magie und einem stillen Gebet durch die nächste Woche retten müssen.

Diese Fahrzeuge erreichen absehbar das Ende ihrer Lebensdauer. Und wir reden hier nicht über ein "Nice to have" – sondern über eine Grundaufgabe der Gemeinde. Wenn die Fahrzeuge ausfallen, bleibt der Abfall liegen.

Ja, die neuen Fahrzeuge sind rund 20 Zentimeter breiter. Aber genau dafür ist eine gemischte Flotte vorgesehen, damit auch enge Quartierstrassen weiterhin problemlos bedient werden können.

Die Anschaffung ist teuer: Rund CHF 600'000 statt etwa CHF 400'000 Franken pro Fahrzeug. Aber die Betriebskosten machen den grössten Teil aus und genau dort sind Elektrofahrzeuge im Vorteil. Und wir sind nicht allein: In Bern, Biel und Thun sind solche Fahrzeuge bereits im Einsatz. Wir müssen also nicht mutig vortreten – wir müssen einfach aufhören, so zu tun, als wäre der Dieselmotor ein schützenswertes Kulturgut.

Und jetzt zu meinen persönlichen Erfahrungen: Ich wohne seit 18 Jahren an der Wilkerstrasse. Dort wird mit dem Niederflersystem die ganze Woche Papier ungebündelt und Hauskehricht in blauen Berner Säcken entsorgt. Zeitung bündeln, lagern, Abfahrplan studieren – das ist für mich ein Ritual aus einer längst vergangenen Epoche. Warum blaue Berner Säcke? Ganz einfach: Die Stadt Bern entsorgt dort im Auftrag von Köniz. Und Bern fährt, wie erwähnt, bereits teilweise elektrisch. Ich höre den Kehrlichwagen dort kaum noch – und glaubt mir: Ein Morgen ohne das Geräusch eines startenden Helikopters ist ein echter Gewinn an Lebensqualität.

Darum: Auch wenn wir die Abläufe nicht überall sofort verändern können, liegt es in unserer Verantwortung, bei der Fahrzeugtechnologie vorwärts zu machen. Die Investition ist hoch. Aber sie ist notwendig,

wirtschaftlich sinnvoll und klimapolitisch richtig. Deshalb wird die SP-Fraktion diesem Antrag einstimmig zustimmen – damit wir nicht nur sauber entsorgen, sondern auch sauber fahren.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Beschaffung von drei elektrisch angetriebenen Kehr-richtfahrzeugen einstimmig zu.

Wir schätzen es, dass der Gemeinderat vorausdenkt und die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, welche das Klimamassnahmenpaket vorsieht, konsequent umsetzt, damit wir 2035 Netto-Null erreichen können.

Wenn wir bei so grossen, schweren Fahrzeugen auf Elektroantrieb umstellen, schenkt das bei der Dekarbonisierung nämlich so richtig ein, der GPK-Sprecher hat es gesagt. Rechnet man auch die graue Energie der Batterieproduktion und geht von einem typischen Schweizer Strommix aus, emittiert ein elektrisch betriebener Kehr-richtwagen über seinen ganzen Lebenszyklus bis zu 70% weniger CO₂, als ein konventionelles Fahrzeug.

Kehr-richtwagen eignen sich besonders gut für einen Elektroantrieb, weil sie meistens im Stopp- und Go-Modus unterwegs sind. Beim Halten und warten läuft der Motor eines dieselbetriebenen Fahrzeug fröhlich weiter und braucht Treibstoff - beim Elektrofahrzeug hingegen nicht. Die neuen Fahrzeuge sparen also auch Energie. Zudem emittieren sie keine Stickoxide und keinen Feinstaub.

Dass sie leiser sind, freut die Anwohner, aber bestimmt auch die Belader:innen. Mit der Beschaffung können wir ihre Arbeitsbedingungen wieder ein Stück verbessern, denn auch das Beschleunigen ist angenehmer mit Elektroantrieb und es gibt weniger Vibrationen, welche die Belader:innen mit dem Körper ausgleichen müssen.

Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat und die zuständigen Fachleute Lösungen finden werden, damit die 20cm breiteren Gefährte gut durch unsere Strassen kommen. Uns ist es aber nach wie vor ein Rätsel, warum elektrische Kehr-richtwagen überhaupt 20cm breiter sein müssen? Das sei scheinbar bei allen Modellen so. Wenn hierzu jemand im Saal eine Antwort hätte, uns würde es schon sehr interessieren. Dass es im Ausland einfach so sei und dass wir das jetzt so übernehmen müssen? Ich weiss nicht ...

Zum Schluss haben wir noch einen Wunsch an den Gemeinderat: Könntet ihr bitte schauen, dass die Mädchen und Jungen, welche gerne dem Kehr-richtwagen und den Belader:innen zuschauen, irgendwie trotzdem merken, wenn er kommt und rechtzeitig draussen bereit sein können? Vielleicht könnte man das Fahrzeug mit einer App tracken oder er könnte schöne Musik machen. Vielleicht könnten ja die Belader:innen den Soundtrack für ihre Tour selber zusammenstellen?

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion Planung und Verkehr für die Erstellung der Unterlagen. So unbestritten, wie es in der GPK und bei den Grünen und der SP war, war es bei uns in der Fraktion nicht ganz.

Die Beschaffung der E-Fahrzeuge ist auf das Klimareglement zurückzuführen, das ist klar. Das Netto-Null-Ziel bis 2035 gibt uns hier eine gewisse Vorgabe, welche die Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte erfordert oder beinahe vorgibt. Das Reglement, welchem wir am 19. Juni 2023 zugestimmt haben, nimmt uns auch den Handlungsspielraum für Fahrzeuge anderer Art, was eigentlich etwas schade ist. Es ist eigentlich ein politischer Druck, nur noch auf Elektrofahrzeuge zu setzen, obwohl die Technik auch mit anderen Fahrzeugen mittlerweile vorwärts macht und es gute Möglichkeiten gibt. Nur so nebenbei: Heute gibt es Diesel HVO100. Das ist ein Diesel, welcher 90% weniger CO₂ ausstösst und diese 10%, welche das noch ausmacht, ist nur noch die Beschaffung. Von daher gibt es inzwischen auch ziemlich ökologische Dieselfahrzeuge mit HVO100.

Es kommt einem so vor, dass es zu keiner Abwägung zwischen Verbrenner oder Elektro kommt. Es kommt eigentlich nur noch das Elektro in Frage, obwohl es vielleicht unter Umständen andere Fahrzeuge geben würde, bei welchen die Eigenschaften, der Einsatz, die Leistung oder die Praxistauglichkeit vielleicht besser wäre, aber weil es ein Verbrenner ist, gar nie zum Thema wird. Für uns sollten die Grundlagen zur Eruierung sicher immer noch alle einfließen und erst dann sollte der Entscheid fallen. Für die SVP ist klar: Es kann ein Elektrofahrzeug sein, aber es muss nicht um jeden Preis Elektro sein. Diese Fahrzeugbreite, welche angesprochen wurde, ist sicherlich etwas, was zu einem Mehraufwand führen könnte und in den engen Quartierstrassen, welche wir hier in Köniz haben, ist dies sicherlich nicht optimal mit diesen neuen Fahrzeugen und das kann ein grosser Nachteil sein. Im Hinblick auf die komplette E-Fahrzeug-Umstellung ist das sicher ein Problem, welches wir angehen und lösen müssen. Jetzt ist es sicherlich noch handelbar, da noch drei alte Fahrzeuge da sind, dann kann man das organisieren, dann kann man die engen Quartierstrassen noch mit den alten Fahrzeugen bedienen.

Und auch die Kosten, diese haben uns auch nicht so gepasst, weil sie deutlich höher sind, als im IAFP eingestellt. Das hat uns nicht gefallen. Die Kosten sind gestiegen, obwohl ja eigentlich der Markt immer mehr Fahrzeuge produziert und die Preise eigentlich sinken sollten, sind sie jetzt hier gestiegen. Und man hat es im IAFP auch nicht angepasst. Das ist das Instrument des Gemeinderates und da würde ich ihn schon auffordern, dort diese Aktualisierungen vorzunehmen. Im IAFP-Konto 5200.5060 Abfallbewirtschaftung, Ersatz dieses Kehrrichtfahrzeuges ist nämlich CHF 1'050'000 eingestellt. Und jetzt haben wir hier Mehrkosten von CHF 930'000. Das ist nicht ganz die Meinung und steigert sicherlich auch nicht gerade das Vertrauen in den IAFP.

Und was uns auch noch in diesem Antrag gefehlt hat, war die Bezifferung der Einsparung im Unterhalt. Ein E-Fahrzeug soll ja Einsparungen im Unterhalt bedeuten, es soll Kaufargumente und Überzeugung bieten. Es wäre schön gewesen, wenn man diese Argumente dort hätte einbauen und uns hätte mitteilen können, wie viel weniger Aufwand dies bedeutet, wenn man diese E-Fahrzeuge unterhält.

Und ein weiteres Argument war: Wenn das breitere Fahrzeug zum Wegfall von Parkplätzen in den schmalen Strassen führen und für gewisse Sammeldepots mehr Flächenbedarf bedeuten würde, dann haben wir Angst, zum einen wegen der Parkplätze, zum anderen wegen des Litterings und dass es eine grössere Unordnung bei diesen Deponien geben könnte. Wir werden sicherlich um jeden Preis gegen Parkplatzaufhebungen in den Quartieren kämpfen.

Diese E-Fahrzeuge sind technisch erprobt, sind einsatzfähig und die Ladeinfrastruktur ist vorhanden, von daher kann man sagen, wir sind bereit. Wir hätten uns sicher auch gewünscht, dass man zuerst einmal mit einem Fahrzeug kommt und dieses dann testet und Erfahrungen sammelt, denn es könnte ja sein, dass die Chauffeure, Sammelmitarbeiter oder Mechaniker mit diesen Fahrzeugen überhaupt nicht zufrieden sind.

Wir waren uneinig und haben Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil wird zustimmen und ein Teil wird ablehnen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die informativen Unterlagen zu diesem Kredit zum Kauf dieser neuen Kehrrichtfahrzeuge. Tatsächlich: Der Betrag für diese Ersatzbeschaffung durch neue E-Kehrrichtfahrzeuge ist hoch – sehr hoch sogar. Fast CHF 2 Mio. soll das Parlament heute genehmigen, obschon wir hier ja nur die Angaben von Richtofferten haben. Zurecht kann man sich fragen, ob es wirklich notwendig ist, eine solche hohe Investition zu tätigen, obschon wir ja einsatzfähige Wagen haben, welche aktuell auch noch einwandfrei funktionieren.

Ich sage aber und nehme das vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist aber geschlossen für eine solche Investition und wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Mehrere Gründe sprechen für diese Investition:

1. Der Verschleiss bei den aktuellen Fahrzeugen ist sehr hoch. Obschon die rein gefahrenen Kilometerzahlen nicht exorbitant klingen, ist es an der Zeit, diesen Ersatz anzugehen. Die unzähligen Stopp and Go's sind anscheinend ein riesiger Stress für die Maschine. Unnötige Reparaturen können wir so eigentlich vermeiden.
2. Ebenfalls viel reparaturanfälliger werden nach gewissen Betriebsstunden auch die Aufbauten der Wagen. Kosten, welche dort zwar zum grössten Teil wohl intern anfallen und im Werkhof repariert werden können, weil man die Reparatur gleich direkt selber machen kann. Sie sind aber da und müssten unnötig bezahlt werden. Es ist nicht nötig, hier zu warten, bis man wirklich jeden Tag daran herumflückt.
3. Die Verpflichtung für die Zukunft, meine Vorredner haben dies bereits mehrfach erwähnt: Die Gemeinde Köniz, welche sich den Klimaschutz so gross auf die Fahne schreibt, kann heute schlichtweg keine Flottenfahrzeuge mehr kaufen, welche massgeblich zum heutigen fossilen Treibstoffverbrauch bei der Gemeindeflotte beitragen. Um die Ziele des Klimaschutzreglements zu erreichen, müssen wir also hier diese Chancen wirklich nutzen und auf neue Elektro-Fahrzeuge umsteigen. Es geht hier erstens ums Image, es geht aber zweitens auch um das Versprechen, welches wir einlösen müssen und es geht drittens auch ums Vorleben dieser kleinen Schritte in diese Richtung für die Bevölkerung, zu Gunsten von unseren Klimazielen.

Die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung ist ebenfalls aktuell gut aufgestellt und erlaubt es uns, eine solche Finanzierung zu tätigen, ohne dass wir gleich Angst haben müssen, dass die Gebühren gleich sofort angehoben werden.

Für die FDP gibt es aber trotzdem noch zwei, drei Punkte, welche vielleicht etwas störend sind:

1. Wie heute bereits mehrfach erwähnt, sind im IAFP 2028 für den Ersatz dieser Fahrzeuge lediglich CHF 1 Mio. eingestellt. Die effektive Beschaffung beläuft sich jetzt aber auf CHF 2 Mio. Trotz mangelhafter Informationen, wie die Entwicklung des Preises bei solchen Fahrzeugen sein könnte, ist

diese Differenz sehr gross – eigentlich zu gross. Dies lässt uns doch etwas unsicher werden, ob dies dann effektiv auch ausreicht. Es könnte ja sein, dass dieser Markt noch teurer wird.

2. Obschon dies sicher abgeklärt wurde, haben wir keine Informationen über Erfahrungen in andere Gemeinden erhalten. Da wäre es gut gewesen, wenn man dort vielleicht – auch wenn diese Gemeinden dies relativ neu brauchen – nachgefragt und uns informiert hätte.
3. Und last but not least: Die neue Breite von 2.5m pro Fahrzeug, welche nachweislich in der Stadt Bern dutzende von bestehenden Parkplätzen einfach weggefressen hat. Da darf sich in Köniz nicht der gleiche Hunger entwickeln. Da würde sich die FDP extrem wehren, denn in den Quartieren sind wir darauf angewiesen, dass diese Parkplätze nicht einfach verschwinden.

Im Sinn eines modernen, nachhaltigen Entscheids, stimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen diesem Antrag zu und beurteilt dies genau so positiv, wie die Geschichte von Benjamin Marti.

David Müller, Grüne: Florian hat mich mit seinem HVO100-Diesel-Votum hier nach vorne gelockt:

- Aus Umweltsicht ist das einfach "Chabis" – im wahrsten Sinn des Wortes, denn das wäre ja noch der Idealfall, ungenutzte pflanzliche Abfälle. Aber: Entweder ist es eben nicht aus Abfallprodukten, sondern extra angebaut oder zumindest Produkte, welche man sonst noch weiterverwenden könnte. Oder dann hat es zumindest ein sehr beschränktes Potential, welches auch in Konkurrenz mit anderen Nutzungen steht, bei welchen es dann eben wirklich keine besseren Alternativen gibt.
- Und auch aus Sicht der Bevölkerung ist dies "Chabis", denn auch wenn es erneuerbarer Ausgangsstoff ist, findet die Verbrennung vor Ort im Fahrzeug statt. Das bedeutet Emissionen mit allen negativen Effekten auf das Lokalklima bzw. auf die Luftqualität. Und Urs wird trotzdem noch aus dem Schlaf gerüttelt.

Gemeinderat Dominic Amacher, FDP: Zuerst möchte ich Benjamin Marti für die gute Zusammenfassung des Geschäfts danken. Du hast hier eine Geschichte erzählt. Ja, Adventszeit - jetzt ist Ostern durch. Wir können es anschauen, wie wir wollen. Du hast die Punkte sehr gut zusammengefasst, alle wesentlichen Punkte hast du hervorgehoben.

Ich möchte hier aber damit beginnen, um was es eigentlich geht. Du hast diese 150'000 Liter erwähnt und wir haben Klimaziele, welche wir bis 2035 erreichen wollen und müssen und da müssen wir dort den Hebel ansetzen, wo wir können und wo es einen grossen Effekt hat. Und das ist bei diesen Kehrrichtfahrzeugen der Fall. Und darum ist für uns als Gemeinderat klar, dass wir diesen Schritt machen, damit wir diese Ziele erreichen können.

Dann war noch die Frühzeitigkeit das Thema: Sind wir zu früh dran? Und dazu muss ich klar sagen: Nein, sind wir nicht. Es ist ja immer dann, wenn man Zeit hat, wenn man am längeren Hebel ist, dann kann man auch die guten Entscheidungen fällen und das ist hier der Fall. Wir haben Lieferfristen und wir wollen frühzeitig gewährleisten, damit wir die Autos dann haben, wenn wir sie brauchen. Und es ist natürlich klar auch der Fall, dass wir nicht mit Kabelbindern operieren wollen, das wäre wirklich kein gutes Zeichen, wenn man mit halbkaputten Fahrzeugen in der Gemeinde herumfahren würde.

Ich habe mir noch zwei Punkte aufgeschrieben, welche ihr mehrfach kritisiert habt oder welche mehrfach Thema waren: Das eine sind die Finanzen, bei welchen ihr sagt, wir haben CHF 1 Mio. zu wenig eingestellt. Es wurde auch bemerkt, dies sei nicht seriös. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen, aber wir nehmen natürlich diese Kritik sehr ernst. Es ist auch unser Anspruch, dass die Zahlen im IAFP genau sind, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass dies Schätzungen sind. Und wir sind daran und wollen das Vertrauen weiter aufbauen, damit ihr hier sagen könnt, okay, diese stimmen. Wir nehmen es ernst und wir sind sehr bemüht, dass dies besser wird in solchen Punkten. Aber wie gesagt, es sind Schätzungen.

Dann noch wegen der Breite: Das wurde eigentlich auch bereits erklärt. Im Moment sind diese Fahrzeugbreiten so, wie sie sind. Aber auch hier sind wir als Gemeinderat frühzeitig dran. Wir werden uns noch in diesem Jahr darüber Gedanken machen resp. die Direktion Umwelt und Betriebe wird in den Gemeinderat kommen, damit wir dieses Thema besprechen können, damit wir auch hier frühzeitig bereit sind.

Vielleicht auch noch zu dir, Toni, wegen dem Namen: Ja, es tut mir leid, wenn wir das nicht bieten können, aber es ist noch nicht bestimmt, wie diese Kehrrichtfahrzeuge heissen werden. Und noch zum Wunsch von Monika: Das mit der Musik, das finde ich eine gute Idee, aber ob wir das so umsetzen können, das lasse ich mal so im Raum stehen.

In diesem Sinn, merci für die positive Aufnahme des Geschäfts und danke für eure Voten.

Gemeinderätin, Kathrin Gilgen, SVP: Nur kurz, es wurde viel gesagt. Auch von mir ein Danke an den GPK-Referenten für die gute Wiedergabe der Fakten und für eure Diskussion, vielfach habt ihr euch die Antwort beinahe schon selbst gegeben. Das Problem ist ja nicht eine neue Überbauung, bei welcher ein neuer Sammelplatz oder sogar eine neue Unterflursammelstelle gemacht wird. Die Problematik liegt bei den Einfamilienhausquartieren, wie zum Beispiel Gartenstadt, im Spiegel oder in Thörishaus, wo es solche Wege hat, welche eng werden. Aber wie Dominik gesagt hat: Wir haben das Problem erkannt und jetzt lassen wir diese drei Autos kommen und dann sehen wir dann auch, wo diese Problematik denn auch wirklich entsteht und können diese dann auch angehen.

Und trotzdem noch zu Toni: Es gibt Werbeflächen auf diesen Kehrrichtfahrzeugen. Deine Fraktion könnte dir ja auch mal für einen Monat oder zwei eine bezahlen und sogar mit Bild, das wäre doch auch etwas.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich stelle fest, dass der Antrag des Gemeinderates bestritten ist und darum stimmen wir darüber ab.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Für die Beschaffung von drei E-Kehrrichtfahrzeugen wird ein Kredit von CHF 1'980'000 inkl. Mwst., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 5200.5063.2614 "Ersatzbeschaffung Sammelfahrzeuge (2028-2032)" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen dafür / 4 Stimmen dagegen)

PAR 2026/34

Schulinformatik Volksschule Köniz - Geräteausstattung Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Volksschule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digital geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Medien und digitale Technologien sind heute selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die Schule unterstützt sie dabei, diese Technologien sicher, verantwortungsvoll und selbstständig zu nutzen.

Digitale Medien sind sowohl Lerngegenstand als auch Arbeitsmittel. Sie unterstützen Lernprozesse und erweitern die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Unterricht. Gleichzeitig bleiben persönliche Beziehungen und direkte Erfahrungen zentrale Elemente des schulischen Lernens. Digitale Technologien werden deshalb bewusst und zielgerichtet dort eingesetzt, wo sie einen Mehrwert für das Lernen schaffen.

Der Kanton Bern legt mit dem Lehrplan sowie mit den Empfehlungen zur Medien- und Informatikbildung¹ die pädagogischen Zielsetzungen fest. Die Gemeinden stellen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für deren Umsetzung sicher, insbesondere eine zeitgemässe digitale Infrastruktur an den Schulen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen der Gemeinde Köniz entwickelt die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport derzeit ein Medien- und Informatikkonzept, das die pädagogischen Grundsätze sowie die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien in der Volksschule festlegt. Das Konzept befindet sich in der Mitwirkung bei den relevanten Anspruchsgruppen und wird dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht.

¹ «Medien und Informatik»: Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen (<https://www.lp-sl.bkd.be.ch/de/start/themen/medien-und-informatik.html#:~:text=Empfehlungen%20an%20die%20Gemeinden%20und%20an%20die%20Schulleitungen>)

Die beantragte Geräteausstattung ist inhaltlich mit den zentralen Eckwerten des neuen Medien- und Informatikkonzepts abgestimmt. Der Kredit wird dem Parlament bereits vor dessen Abschluss vorgelegt, damit die notwendigen Geräte rechtzeitig vor Beginn des kommenden Schuljahres beschafft und in Betrieb genommen werden können. So werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgesehenen Ziele rechtzeitig sichergestellt.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen der Volksschule Köniz. Nicht Gegenstand der beantragten Verpflichtungskredite sind die Geräteausstattung weiterer schulischer Anspruchsgruppen sowie weitere Bereiche der Schulinformatik wie Basisinfrastruktur, Präsentationstechnik oder Plattformen. Diese werden gemäss den geltenden Vorgaben separat beantragt oder über die Erfolgsrechnung finanziert.

2. Zielsetzung

Die beantragten Verpflichtungskredite sichern die Finanzierung der Geräteausstattung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der Volksschule Köniz über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Bündelung der Mittel ermöglicht eine koordinierte und wirtschaftliche Beschaffung der Geräte im Rahmen definierter Ersatzzyklen. Gleichzeitig schaffen die Verpflichtungskredite Transparenz und finanzielle Planungssicherheit für Gemeinderat und Parlament.

3. Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der vorliegenden Planung wird die Geräteausstattung gezielt an die veränderten pädagogischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt; die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen werden ebenfalls berücksichtigt.

Die vorgesehenen Anpassungen betreffen unterschiedliche Bereiche der Geräteausstattung im Unterricht:

- Im **Zyklus 1** bleibt die heutige Ausstattung voraussichtlich unverändert und die Schülerinnen und Schüler haben Zugriff auf Tablets aus dem Pool im Rahmen einer 1:4 Ausstattung.
- Im **Zyklus 2** wird der Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln erweitert. In den 3. und 4. Klassen soll die bisherige 1:2 Ausstattung mit Tablets bestehen bleiben; zusätzlich soll eine 1:2 Ausstattung mit Laptops aufgebaut werden. In den 5. und 6. Klassen bleibt die bestehende 1:1 Ausstattung mit Laptops aus dem Pool unverändert. Ein zusätzlicher Gerätebedarf entsteht damit hauptsächlich in den 3. und 4. Klassen.
- Im **Zyklus 3** soll die heutige Lösung unverändert bleiben. Die Schülerinnen und Schüler verfügen weiterhin über personalisierte Laptops² im Rahmen einer 1:1 Ausstattung.

Diese gestufte Ausstattung ermöglicht es, digitale Arbeitsformen schrittweise einzuführen und gleichzeitig den zunehmenden Anforderungen digitaler Lehr- und Lernmittel sowie individualisierter Lernprozesse gerecht zu werden.

Ergänzend zur Geräteausstattung im Regelunterricht sind auch im sonderpädagogischen Bereich Anpassungen erforderlich. Digitale Hilfsmittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Da sonderpädagogische Förderung nicht in allen Fällen innerhalb des Regelunterrichts erfolgt und nicht alle Schülerinnen und Schüler über ein personalisiertes Gerät verfügen, werden hierfür zusätzlich Poolgeräte eingesetzt. Zusätzlicher Gerätebedarf entsteht dabei in verschiedenen Förder- und Unterstützungsangeboten, etwa in der Logopädie, der Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, dem Spezialunterricht und den besonderen Klassen.

Im Bereich der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (bVSK) ergibt sich im Rahmen der vorliegenden Planung voraussichtlich kein zusätzlicher Gerätebedarf auf Grund veränderten pädagogischen und technischen Anforderungen. Dies weil hier bereits heute eine dem Bedarf entsprechende Ausstattung besteht.

Ein zusätzlicher Bedarf ergibt sich aber im regional organisierten Bildungsangebot des Regionalen Intensivkurses PLUS (RIK+), das sich an neu zugezogene Jugendliche mit geringen oder fehlenden

² Als «personalisiert» werden Geräte bezeichnet, die einer Schülerin oder einem Schüler individuell zugewiesen sind. Diese Geräte können von den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitgenommen werden. Geräte, die im Unterricht gemeinsam genutzt werden und in der Schule verbleiben, werden als Poolgeräte bezeichnet.

Kenntnissen der Unterrichtssprache richtet und diese auf den Besuch von Regelklassen oder Brückenangeboten vorbereitet.

Die voraussichtliche Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist in der Beilage 1 dargestellt.

4. Geräteausstattung Lehrpersonen

Lehrpersonen sind für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Kommunikation, Zusammenarbeit und administrative Aufgaben auf eine funktionierende digitale Arbeitsumgebung angewiesen. Digitale Arbeitsmittel sind für sie ein selbstverständlicher Bestandteil der professionellen Berufsausübung und gemäss Empfehlungen zur Medien- und Informatikbildung soll jeder Lehrperson ein mobiles persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung stehen.

Unter dem Begriff Lehrpersonen werden im Folgenden sämtliche an der Volksschule Köniz unterrichtenden und pädagogisch tätigen Personen zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen des Regelunterrichts, Lehrpersonen der integrativen Förderung (IF), Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Lehrpersonen im Spezialunterricht (z. B. Logopädie, Psychomotorik oder Begabtenförderung) sowie weitere pädagogische Fachpersonen, die im Unterricht oder in unterstützenden Förderangeboten tätig sind.

Bis heute verfügen die Lehrpersonen der Volksschule Köniz über kein individuell zugewiesenes digitales Arbeitsgerät der Gemeinde. Für schulische Arbeiten stehen ihnen zwar Poolgeräte der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, diese genügen den Anforderungen an eine zeitgemässe, flexible Arbeitsumgebung jedoch nicht: Sie sind nicht jederzeit verfügbar, erlauben nur eingeschränkt persönliche Arbeitsumgebung und erschweren mobile Arbeitsformen.

Ein grosser Teil der Unterrichtsvorbereitung, der Kommunikation und der administrativen Arbeiten erfolgt zudem ausserhalb der Schule. Heute werden dafür mehrheitlich private Geräte eingesetzt, womit zentrale Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Geräteverwaltung durch die Gemeinde nur eingeschränkt verbindlich regel- und überprüfbar sind.

Mit der vom Parlament am 15. September 2025 beschlossenen Änderung des Bildungsreglements wird die operative Steuerung der Volksschule organisatorisch näher an die Gemeindeverwaltung angebunden. Vor diesem Hintergrund ist folgerichtig, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an die Standards der Gemeindeverwaltung anzugleichen und die erforderlichen digitalen Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen, auch als Beitrag zur Attraktivität der Volksschule Köniz als Arbeitgeberin angesichts des anhaltenden Lehrpersonenmangels. Aus Sicht des Gemeinderats gehört die Bereitstellung eines persönlichen digitalen Arbeitsgeräts heute zu den notwendigen Voraussetzungen für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben der Lehrpersonen.

5. Finanzen

Aus Gründen der finanziellen Transparenz werden die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler als auch die Arbeitsgeräte der Lehrpersonen im vorliegenden Antrag in zwei getrennten Verpflichtungskrediten ausgewiesen.

5.1 Verpflichtungskredit Geräteausstattung Schülerinnen und Schüler

Die konsolidierten Gesamtkosten für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Köniz über die kommenden fünf Schuljahre belaufen sich auf rund CHF 3'135'000. Davon entfallen CHF 3'010'000 auf den Bereich Unterricht, rund CHF 75'000 auf Massnahmen der Regelschule (MR) sowie rund CHF 50'000 auf den Bereich der besonderen Volksschule (bVSK).

Die Kostenberechnung basiert auf den prognostizierten Schülerinnen und Schülerzahlen und die schrittweise Weiterentwicklung der Geräteausstattung infolge veränderter pädagogischer und technischer Anforderungen. Grundlage bildet ein abgestimmter Kostenansatz pro definiertem Standardarbeitsplatz, für Erläuterungen siehe Beilage 1.

Der ausgewiesene Betrag ist so bemessen, dass innerhalb des Fünfjahreszeitraums auch Anpassungen infolge veränderter Rahmenbedingungen möglich bleiben. Die Beschaffung erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Zwei definierte Lifecycle Prozesse stellen eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Nutzung der Geräte sicher. Dabei wird insbesondere gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse), in dem digitale Arbeitsmittel am intensivsten eingesetzt werden, jeweils mit neuen Geräten ausgestattet sind. Geräte aus früheren Zyklen können innerhalb des Systems weiterverwendet werden. Ein allfälliger Weiterverkauf aufbereiteter Geräte wird derzeit geprüft.

Im Bereich der besonderen Volksschule (bVSK) werden die Informatikkosten gemäss Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern vollständig rückvergütet. Dieser Anteil des Verpflichtungskredits ist für die Gemeinde somit kostenneutral und wird im Verpflichtungskredit gesondert ausgewiesen.

Die höheren Kosten gegenüber dem heutigen Stand ergeben sich insbesondere aus der erweiterten Geräteausstattung im Zyklus 2, den zusätzlichen Geräten im sonderpädagogischen Bereich sowie aus den steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen.

Die Berechnungen sind in Beilage 1 ausgewiesen: Tabelle 1 (Regelunterricht), Tabelle 2 (Massnahmen der Regelschule) sowie Tabelle 3 (besondere Volksschule).

Gesamtausgaben und Rückflüsse für die Geräteausstattung SuS, Zeitraum 2026 - 2030		
Bereich	Ausgaben	Ertrag
Unterricht	CHF 3'010'000	
Massnahmen der Regelschule	CHF 75'000	
Besondere Volksschule	CHF 50'000	CHF 50'000
Total	CHF 3'135'000	CHF 50'000

Tabelle 1 - Gesamtausgaben und Rückflüsse für die Geräteausstattung SuS, Zeitraum 2026 - 2030

5.2 Verpflichtungskredit Geräteausstattung Lehrpersonen

Die konsolidierten Gesamtkosten für die Geräteausstattung der Lehrpersonen der Volksschule Köniz über die kommenden fünf Schuljahre belaufen sich auf rund CHF 830'000. Davon entfallen rund CHF 620'000 auf den Bereich Unterricht, rund CHF 170'000 auf den sonderpädagogischen Bereich sowie rund CHF 40'000 auf den Bereich der besonderen Volksschule (bVSK).

Die den Berechnungen zugrunde liegenden Angaben zur Anzahl Lehrpersonen basieren auf den Daten der Schulverwaltungssoftware Sclaris und wurden mit den Schulleitungen der Volksschule Köniz abgestimmt. Die Berechnungen sind in Beilage 1 ausgewiesen: Tabelle 4 (Unterricht), Tabelle 5 (Massnahmen der Regelschule) sowie Tabelle 6 (besondere Volksschule).

Wie oben beschrieben ist zu beachten, dass die Ausgaben im Bereich der besonderen Volksschule (bVSK) vollständig rückvergütet werden und aus diesem Grund im Verpflichtungskredit gesondert ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle 2 stellt die konsolidierten Gesamtausgaben sowie die entsprechenden Rückvergütungen für die Geräteausstattung der Lehrpersonen im Zeitraum 2026 bis 2030 dar.

Gesamtausgaben und Rückflüsse für die Geräteausstattung LP, Zeitraum 2026 - 2030		
Bereich	Ausgaben	Ertrag
Unterricht	CHF 620'000	
Massnahmen der Regelschule	CHF 170'000	
Besondere Volksschule	CHF 40'000	CHF 40'000
Total	CHF 830'000	CHF 40'000

Tabelle 2 - Gesamtausgaben und Rückflüsse für die Geräteausstattung LP, Zeitraum 2026 - 2030

5.3 Folgekosten

Mit der Beschaffung und dem Betrieb der Geräte gehen Aufwendungen für technischen Support, Gerätemanagement, Wartung, Ersatz im Rahmen der Lifecycle Planung sowie Schulung der Nutzerinnen und Nutzer einher. Diese Leistungen werden durch das Informatikzentrum sowie durch bestehende Supportstrukturen der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport erbracht.

Im Bereich der Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler entspricht der Aufwand im Grundsatz der bisherigen Praxis. Mit der Einführung persönlicher Arbeitsgeräte für Lehrpersonen entsteht ein zusätzlicher Bedarf im Gerätemanagement und Support. Der konkrete Umfang hängt von der Ausgestaltung der Gerätebereitstellung ab und wird im Rahmen der Umsetzung weiter präzisiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule Köniz wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 3'135'000** zu Lasten des Kontos 3600.5200.2624, Geräteausstattung Schülerinnen und Schüler 2026 – 2030 bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Für die Geräteausstattung der Lehrpersonen in der Volksschule Köniz wird ein Verpflichtungskredits von **CHF 830'000** zu Lasten des Kontos 3600.5200.2625, Geräteausstattung Lehrpersonen 2026 – 2030 bewilligt.

Köniz, 2. April 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Finanzielle Detailberechnungen Geräteausstattung Volksschule 2026–2030 (Tabellen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen)
- 2) Folgekosten

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kredit der Direktion Bildung und Soziales. Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten und es gibt auch eine Tischvorlage mit Abänderungsanträgen. Das Vorgehen ist wie zuvor, wir hören zuerst die GPK-Referentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, allfällige Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, dann hat der Gemeinderat das Wort und wir kommen dann zur Abstimmung.

GPK-Referentin, Janka Hamm, SP Frauen: Die uns vorliegende Vorlage betrifft die Geräteausstattung an der Volksschule Köniz und damit die Finanzierung der digitalen Arbeitsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen über die kommenden fünf Jahre.

Wichtig ist dabei: Es geht hier ausschliesslich um die beiden beantragten Verpflichtungskredite, also um denjenigen für die Geräte der Schülerinnen und Schüler und um den Verpflichtungskredit für die Geräte der Lehrpersonen. Das übergeordnete Medien- und Informatikkonzept befindet sich noch in Erarbeitung und wird dem Parlament voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 separat vorgelegt. Mit den heute zu beurteilenden Verpflichtungskrediten werden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, damit die benötigten Geräte rechtzeitig beschafft und auf das nächste Schuljahr hin eingesetzt werden können.

Ausgangspunkt ist der Auftrag der Volksschule, Kinder und Jugendliche auf eine zunehmend digital geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Digitale Technologien sind heute selbstverständlicher Bestandteil des Alltags und werden im Unterricht gezielt als Lernmittel eingesetzt – immer dort, wo sie einen konkreten Mehrwert für das Lernen und die Zusammenarbeit bieten.

Für die Schülerinnen und Schüler ist eine abgestufte Geräteausstattung vorgesehen. Im ersten Zyklus bleibt die heutige Lösung mit gemeinsam genutzten Geräten bestehen. Im zweiten Zyklus wird der Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln gezielt erweitert. Und im dritten Zyklus bleibt die persönliche Ausstattung mit Laptops unverändert. Damit wird eine schrittweise und altersgerechte Einführung in digitale Arbeitsformen ermöglicht.

Ergänzend dazu sind im sonderpädagogischen Bereich zusätzliche Geräte vorgesehen. Diese kommen gezielt in verschiedenen Förderangeboten zum Einsatz und tragen dazu bei, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen einzugehen und die Nutzung digitaler Hilfsmittel dort zu ermöglichen, wo sie besonders unterstützend wirken.

Ein zentraler Punkt der Vorlage betrifft die Lehrpersonen: Neu ist vorgesehen, dass sie über ein persönliches Arbeitsgerät verfügen. Bisher stehen vorwiegend gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung oder es werden private Geräte eingesetzt. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem können zentrale Anforderungen an den Datenschutz, an die Informationssicherheit und an die Geräteverwaltung durch

die Gemeinde nur eingeschränkt umgesetzt werden. Eine Ausstattung mit persönlichen Geräten ist darum für eine professionelle Berufsausübung unumgänglich.

Finanziell werden zwei Verpflichtungskredite beantragt: Rund CHF 3,1 Mio. für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler und rund CHF 830'000 für jene der Lehrpersonen, jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren. Ein Teil der Aufwendungen im Bereich der besonderen Volksschule wird durch den Kanton vollständig rückvergütet und ist für die Gemeinde entsprechend kostenneutral.

Die Kostenberechnung basiert auf prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie auf mit anderen Gemeinden vergleichbaren standardisierten Arbeitsplatzmodellen. Gleichzeitig stellt ein definierter Erneuerungszyklus sicher, dass die Geräte bedarfsgerecht beschafft, wirtschaftlich und nachhaltig genutzt und regelmässig ersetzt werden können.

Die GPK hat das Geschäft bei der DBS geprüft – und insgesamt einen guten Eindruck gewonnen. Die Bedarfsabklärung wurde mit viel Sorgfalt durchgeführt. Sämtliche an der Volksschule Köniz unterrichtenden und pädagogisch tätige Personen sind nebst den Eltern befragt worden. So konnte die DBS die unterschiedlichen Bedürfnisse aufnehmen. Zusammen mit dem Informatikzentrum wurden die Bedürfnisse in konkrete Anforderungen an die Geräte übersetzt.

Ausserdem einbezogen wurde die Tatsache, dass Geräte im Schulumfeld besonderen Ansprüchen genügen müssen – sie müssen robust sein, langlebig und im Alltag einfach zu handhaben, sowohl bei der Inbetriebnahme als auch bei der Wartung und beim Support.

Für die Geräte der Schülerinnen und Schüler ist die Beschaffung gut vorbereitet. Sie erfolgt über bestehende kantonale Rahmenverträge mit eduBern. Das ist effizient – und stellt sicher, dass die Geräte rechtzeitig zum nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Lehrpersonen mit persönlichen Arbeitsgeräten ist aus Sicht der GPK dringend notwendig. Die für die Arbeit erforderliche Infrastruktur muss von der Arbeitgeberin bereitgestellt werden. Gleichzeitig liegt es im Interesse der Gemeinde, dass hier klare Standards gelten – insbesondere in Bezug auf den Datenschutz, der Informationssicherheit und dem Support. Die Geräte für die Lehrpersonen entsprechen dem Standard der Gemeindeverwaltung und sind identisch mit denen der Verwaltungsmitarbeitenden. Dadurch können sie gemeinsam beschafft werden, was Synergien und Bündelungseffekte ermöglicht. Das ist aus Sicht der GPK ausdrücklich zu begrüssen.

Auch die gewählte Finanzierungsform wird von der GPK als positiv beurteilt. Ein Verpflichtungskredit über fünf Jahre bleiben eine obere Begrenzung der möglichen Ausgaben und müssen nicht ausgeschöpft werden. Die Verpflichtungskredite beinhalten nicht nur die Kosten der Geräte, sondern auch für das notwendige Zubehör, wie Kopfhörer, Maus oder Schutzhülle. Das Vorgehen über die beantragten Verpflichtungskredite schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine gestaffelte und bedarfsgerechte Beschaffung.

In der Vorlage nicht explizit erwähnt ist, was bei einer Ablehnung des Antrags passieren würde. Das liegt aber auf der Hand. Die DBS hat erklärt, dass in diesem Fall die Geräte für die Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse nicht rechtzeitig zum Schulstart 2026/27 beschafft werden können und die Lehrpersonen weiterhin auf ihren privaten Geräten würden schaffen. Der einheitliche Support oder die Anforderungen an die Sicherheitsstandards könnten nicht erfüllt werden. Insgesamt wäre das Medien- und Informatikkonzept in der vorgesehenen Form nicht umsetzbar und die Erfüllung von den geforderten Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 müssten unter erschwerten Bedingungen erfolgen.

Mit diesen Ergänzungen der DBS hat die GPK folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Dieser Entscheid wurde einstimmig gefällt.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler: Die Bildung und entsprechende Ausbildung in digitalen Medien sind von massgebender Bedeutung in einer sich schnell wandelnden technologischen Zeit. Dementsprechend unterstützt die FDP. Die Liberalen die Geräteausstattung von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrpersonen.

Es ist unbestritten eine Investition in die Zukunft. Die Frage ist nur, zu welchem Preis diese Gerätebeschaffung erfolgen soll? Uns erscheint die im Antrag des Gemeinderates dargelegte Finanzierung sehr grosszügig gerechnet. So wird für die Laptops Light für Schülerinnen und Schüler mit CHF 1'000 pro Gerät, für Lehrpersonen mit CHF 1'250 pro Gerät resp. für die Schulleitung und Sekretariat mit CHF 1'500 pro Gerät gerechnet. Recherchiert man im Internet, findet man beispielsweise von Lenovo oder HP gleichwertige Laptops für Schülerinnen und Schüler zwischen CHF 650 bis CHF 800 und für Lehrpersonen zwischen CHF 800 und CHF 1'000. Vor diesem Hintergrund ist die FDP. Die Liberalen der Ansicht, dass es durchaus möglich ist, günstigere Geräte mit gleichem Nutzen zu erwerben.

Wir haben deshalb zwei Kürzungsanträge eingereicht:

Uns erscheint es adäquat, erstens, den Verpflichtungskredit von CHF 3'135'0000 für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler um 20% auf CHF 2'508'000 zu kürzen und zweitens den Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Geräteausstattung der Lehrpersonen ebenfalls um 20% auf CHF 664'000 zu kürzen.

Dabei scheint es uns sehr wichtig zu betonen, dass es nicht um eine Streichung in die wichtige Investition in die Bildung geht oder dass es so ausgelegt wird. Es geht lediglich um zwei Kürzungsanträge aus den hier vorliegenden Gründen. In diesem Sinne bitte ich euch, unsere Anträge zu unterstützen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Zuerst zwei Fragen an euch: Was habt ihr am heutigen Tag schon alles an Neuem gelernt? Und wie vieles davon habt ihr mit Hilfe von Tablets, Laptops oder auch Smartphones in Erfahrung gebracht? Der hohe Anteil von auch jetzt aktuell im Saal präsenten Objekten dieser Art, lässt mich darauf schliessen, dass diese Geräte für das Erlangen von Wissen kein zu geringerschätzender Faktor sind.

Gleich ist es auch bei den Kindern und Jugendlichen: So hat eine Erhebung im Rahmen des Bildungsberichts 2023 Schweiz der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung unter Schülerinnen und Schüler der Sek I – also 7. bis 9. Klasse – ergeben: Die Nutzung digitaler Hilfsmittel im Unterricht fördert ihre Lernmotivation, das Lerntempo und auch den Spass am Lernen. Bei den Buben noch stärker als bei den Mädchen.

Sollen wir also dem vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit für die Ausstattung der Könizer Schulen mit IT-Geräten über einen Zeitraum von fünf Jahren zustimmen? Die Antwort der Fraktion Grüne/Junge Grüne lautet: Ja, unbedingt, wir sollen.

Auch die Ausweitung der Geräteausstattung auf den Zyklus 2 und speziell die 3./4. Klassen finden wir sinnvoll, denn es schafft für die Kinder in diesem Alter eine Brücke von der Tablet-Nutzung hin zum Gebrauch von Laptops. Die aufgelisteten Stückkosten scheinen uns angemessen und auch die zentralisierte Beschaffung über eduBern, spricht den Kanton, halten wir für eine gute Sache.

Dem Verpflichtungskredit für die erstmalige Ausstattung der Lehrpersonen mit von der Gemeinde Köniz zur Verfügung gestellten IT-Geräten stimmen wir ebenfalls ausdrücklich zu. Es ist für unsere Fraktion nicht nur ein Zeichen der Professionalisierung des Bildungswesens in der Gemeinde, sondern auch ein aus Datenschutzgründen absolut zwingender Schritt. Und nicht zuletzt ist es auch eine Geste der Wertschätzung an die rund 800 Lehrpersonen der Volksschule und der Sonderschule in Köniz. Das Verwenden von privaten Geräten für die Ausübung von diesem systemrelevanten Beruf ist auch für uns schlicht nicht mehr zeitgemäss.

Zu den Kürzungsanträgen der FDP komme ich dann in einem Einzelvotum noch zu sprechen, aber wir lehnen beide dezidiert ab.

Fraktionssprecherin SVP, Christine Burren: Die SVP anerkennt die Notwendigkeit der Gerätebeschaffung ausdrücklich. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Köniz, als auch für die Lehrpersonen. Vor diesem Hintergrund wird die SVP beiden Anträgen folgen und dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmen.

Zu den positiven Aspekten der Vorlage: Die Digitalisierung ist im Lehrplan klar verankert und der Einsatz von elektronischen Geräten gehört heute selbstverständlich zum Unterricht. Es ist zentral, dass Könizer Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Gemeinden nicht benachteiligt werden. Ebenso ist es richtig und zeitgemäss, dass Lehrpersonen über ein eigenes Arbeitsgerät verfügen. Die vorliegenden Berechnungen zu den Schülerzahlen und Lehrpersonen sind nachvollziehbar und bieten eine solide Planungsgrundlage. Zudem stärkt eine moderne Infrastruktur die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin, gerade auch im Wettbewerb mit anderen Schulen in der Region.

Trotz dieser vielen positiven Punkte hat die SVP auch gewichtige Kritikpunkte zu diesem Antrag: Besonders kritisch beurteilen wir das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Medien- und Informatikkonzept. Der Gemeinderat begründet den vorgezogenen Kredit damit, dass Geräte rechtzeitig beschafft werden sollen. Genau dieses Vorgehen stellt die SVP in Frage. Aus unserer Sicht müsste zuerst ein vollständiges Konzept vorliegen, damit klar ist, welche Geräte in welchem Umfang überhaupt benötigt werden. Erst darauf abgestützt soll ein Kredit ausgesprochen werden. Die heutige Reihenfolge, zuerst der Kredit und dann die Strategie, ist aus unserer Sicht falsch. Wir stimmen hier über etwas ab, von welchem wir den Inhalt nur unzureichend kennen. So bleibt beispielsweise unklar, auf welchen Überlegungen diese Geräteverhältnisse in der dritten und vierten Klasse beruhen. Insbesondere da es zum Kanton dazu keine verbindliche Vorgaben gibt. Oder auch die Frage, warum die Geräte für die Sonderpädagogik viel teurer sind, als die normalen Schulgeräte.

Auch die Dringlichkeit der Vorlage ist aus Sicht der SVP nicht ausreichend begründet. In den Schulen sind bereits Geräte vorhanden, so dass der Unterricht weiterhin gewährleistet ist und auch erst bei Vorliegen des fertigen Konzepts umgesetzt werden könnte. Auch ohne sofortige Neubeschaffung, das Konzept beinhaltet ja nicht nur die Beschaffung der Geräte, sondern auch sehr viel pädagogische Umsetzungsmassnahmen.

Dann noch ein weiterer zentraler Kritikpunkt, das ist der Bezug zum IAFP: Für die Jahre 2026 bis 2029 sind dort rund CHF 2.4 Mio. für Hardware in der Schulen vorgesehen. Der nun vorliegende Kredit beläuft sich jedoch auf CHF 3.95 Mio. Diese erhebliche Abweichung ist nicht nachvollziehbar und stellt die Verlässlichkeit des IAFP als strategisches Instrument in Frage, zumal im Antrag mit keinem Wort darauf eingegangen wurde.

Die SVP hat sich auch noch mit der Kürzung auseinander gesetzt: Die Höhe der Gerätekosten hat auch bei uns zu Diskussionen geführt. Darum haben wir hier doch noch eine Frage an den Gemeinderat: Welche Strategie würde der Gemeinderat verfolgen, wenn der Kürzungsantrag der FDP angenommen werden würde?

Zum Schluss richtet die SVP eine klare Forderung an den Gemeinderat: Zukünftige Vorlagen sollen auf vollständig ausgearbeiteten Konzepten basieren, bevor sie dem Parlament unterbreitet werden. Zudem erwarten wir, dass so grosse finanzielle Abweichungen zum IAFP im Antrag ausgewiesen und begründet werden.

Fraktionssprecherin SP, Mayra Faccio, SP Frauen: Als Lehrperson weiss ich, wie wichtig heutzutage in einem Schulhaus eine gute Grundversorgung mit passenden Geräten ist. Die Lehrmittel der Sprachfächer setzen schon lange ein iPad oder einen Laptop voraus. Medien und Informatik ohne passende Geräte zu unterrichten, macht weder Sinn, noch ist es möglich. Im NMG lernen die Kinder richtig zu recherchieren und auch in Mathematik und den Kunstfächer werden Geräte regelmässig eingesetzt. Lehrpersonen haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf die heutige Welt vorzubereiten. Das heisst, sie müssen mit digitalen Technologien und Medien umgehen können. Dies zu vermitteln, ohne dass man das Material dazu hat, ist nicht nur schwierig, sondern unmöglich.

Im Moment ist die Ausstattung der Könizer Schulen nicht genügend und entspricht nicht dem, was es für die Umsetzung des Lehrplans 21 braucht. Die abgestufte Geräteausstattung nach Zyklen macht durchaus Sinn, da nicht jeder Zyklus gleich viel Geräte braucht.

Auch im sonderpädagogischen Bereich werden viele digitale Hilfsmittel gebraucht. Texte werden eingelesen und die Lernenden können sie selbständig hören, sie können Texte auf dem Laptop prüfen lassen oder sie brauchen spezielle Apps, welche sie gezielt fördern. Solche gibt es übrigens schon ewig. Ich habe sie als Schulkind selbst bereits gebraucht. Warum diese teurer sind, ist auch nicht so schwierig zu verstehen: Es gibt Kinder, die haben Seh- oder eine Hörbeeinträchtigung, Autismus oder alles Mögliche. Sie brauchen andere Voraussetzungen, als ein normales Gerät bieten kann.

Die meisten Lehrpersonen brauchen zur Zeit ihre privaten Geräte für die Unterrichtsplanung und -vorbereitung, um Standortgespräche vorzubereiten, zum Beantworten von E-Mails und Klapp-Nachrichten und beim Eintragen der Noten. Datenschutztechnisch ist das schwierig und etwas, was man in den meisten anderen Berufen nicht würde durchgehen lassen.

Die beiden Verpflichtungskredite sind wichtig. Sie sorgen dafür, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrpersonen im nächsten Schuljahr richtig ausgestattet sind. Und das in allen Schulhäusern der Gemeinde gleich gut.

Die SP-Fraktion wird beiden Krediten einstimmig zustimmen. Und wir freuen uns auf den folgenden Bericht. Den Kürzungsantrag der FDP lehnen wir ab. Die Gemeinde muss die Freiheit haben, die beste Lösung für die betroffenen Menschen zu finden. Wenn dann am Schluss weniger Geld ausgegeben würde, sind wir sicherlich auch nicht wütend. Die Kredite aber jetzt zu kürzen, ist falsch. Ein Gerät, welches eine ganze Schulklasse braucht, muss robust sein. Man muss es flicken lassen können und der Zugang zu technischem Support muss schnell und unkompliziert funktionieren. Ausserdem muss es in Ausnahmefällen auch mal einen Unfall aushalten. So ein Gerät hat also einen anderen Anspruch, als eines, welches jeden Tag von der gleichen Person im gleichen Büro gebraucht wird. Darum braucht die Gemeinde beim Einkaufen einen gewissen Spielraum. Sonst müssen nur schnell wieder neue Geräte angeschafft werden, was noch viel teurer wird.

Die Reserve macht ebenfalls Sinn. Wenn nämlich für jedes zugezogene Kind zuerst ein neues Gerät angeschafft werden muss, ist das mühsam und schont weder die Ressourcen der Lehrpersonen, welche dies organisieren müssen, noch jene derer, welche das neue Gerät besorgen müssen. Eine einfach zugängliche Reserve ist also ideal.

Wir unterstützen also die ursprünglichen Kreditanträge, so wie im Geschäft vorgesehen und hoffen, ihr macht dies genauso.

Dieses Votum hat sich ein bisschen angefühlt, wie ein Vortrag, früher in der Schule – dies, weil meine ehemaligen Lehrpersonen auf der Tribüne sitzen. Ich hoffe, ihr bewertet dieses mit "gut".

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Sladjan Petrovic, Die Mitte: Im Zusammenhang mit diesem Geschäft hat die SVP im Jahr 2025 die Interpellation "IT-Infrastruktur an Könizer Schulen" geschrieben. Dieses hat gezeigt, dass wir an den Schulen veraltete Geräte haben, teilweise über zehn Jahre alt. Lange Startzeiten, ein ungleicher Zugang und teilweise besteht gar kein verlässlicher Zugriff auf diese Geräte im Unterricht. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel, weder für unsere Schülerinnen und Schüler, noch für die Lehrpersonen.

In Bezug auf dieses Geschäft möchte ich einige Punkte hervorheben:

Die IT-Hardware wird teurer, nicht günstiger. Im Jahr 2025, 2026 hat es einen Preisschock bei den Computerspeichern gegeben - bei sogenannten RAM und SSD's. Die Preise haben sich teilweise verfünffacht, aufgrund von künstlicher Intelligenz. Die ganzen Rechenzentren, welche jetzt am entstehen sind, kaufen den ganzen Markt leer. Es gibt drei grosse Player, welche 90% des Marktes bedienen. Das zeigt auch ein SRF-Beitrag vom letzten Monat, darin wurden Digitec und Mediamarkt befragt und sie gehen von einem Preisanstieg von etwa 20% im Jahr 2026 aus. Dies bei Notebooks, Smartphones und Tablets. Dies eben aufgrund dieses Chipmangels.

Es gilt auch zu unterscheiden, zwischen sogenannten Consumer- und Business-Geräte. Geräte im Business sind robuster, also bessere Materialqualität. Das was man bei Mediamarkt oder bei Digitec für CHF 600 erhält, das ist Plastik und nach dreimal Nutzen, geht das kaputt. Businessgeräte erfüllen die hohen Sicherheitsanforderungen, sie haben bessere Batterien, längere Garantie, die Verfügbarkeit von solchen Geräten ist über mehrere Jahre sichergestellt, damit auch das Informatikzentrum diese Geräte immer wieder neu bestellen kann. Und bei den günstigen Geräten, diese sind in der Regel nach einem Jahr weg vom Markt. Dafür sind solche Geräte teuer in der Anschaffung, jedoch günstiger im Unterhalt. Die Klassifizierung in Light, Sonderpädagogik und Standard hat zudem das Ziel, die Anforderung mit der Ausstattung der Geräte abzustimmen, damit wir Kosten sparen können und damit diese möglichst tief gehalten werden. Und der Grossteil der Beschaffung betrifft Tablets und Notebooks Light, also die günstigste Version. Und lediglich vier Geräte sind Standardarbeitsplätze à CHF 1'500. Und wie bereits erwähnt: Diese Beträge stehen für Maximalbeträge, wobei es also auch durchaus günstiger werden kann. Und ganz wichtig, es wurde auch von der GPK-Referentin erwähnt: Der Zubehör ist ebenfalls inklusive, was den Preis weiter relativiert.

Gemäss Antrag soll noch ein möglicher Weiterverkauf der Geräte geprüft werden. Das Problem beim Wiederverkauf ist aber das unwiderrufliche Löschen der Daten. Dazu muss spezielle Software eingesetzt werden. Das ist ein mühsamer, aufwändiger Prozess und das gibt man in der Regel externen Firmen. Es macht keinen Sinn, dass dies die Gemeinde selbst macht, entsprechend wird man dort nicht allzu viel bei einem Wiederverkauf erwarten können.

Zu gewissen Punkten möchten wir uns aber auch kritisch äussern: Ein Medien- und Informatikkonzept, welches noch nicht abgeschlossen ist, wodurch eine abschliessend technische, aber auch pädagogische Beurteilung nur bedingt möglich ist. Haben wir zu viele oder zu wenige Geräte? Stimmen die Verhältnisse? Passt es noch ins Gesamtkonstrukt?

Wir sehen auch noch Unklarheiten bei der Beschaffung der Geräte und der Anbieterauswahl, ein Teil soll über eduBern erfolgen, der Rest für die Lehrpersonen gemäss Standard des Informatikzentrums. Macht es Sinn, wenn das IZ die Wartung und den Betrieb sicherstellen muss, dass unterschiedliche Geräte vorhanden sind? Das sei dahingestellt. In diesem Zusammenhang stellen wir uns auch die Frage, warum das Informatikzentrum nicht als Bestellerin auftritt, da dass BSS ja auch gleichzeitig die Nutzerin ist. Hier hätten wir uns eine Gewaltentrennung wie bei den Kehrrechtswagen gewünscht.

Abschliessend sind wir trotzdem der Meinung, dass es diese Investition braucht und dass der Betrag gerechtfertigt ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen. Der Abänderungsantrag der FDP wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Klaus von Muralt, Grüne: Hier nun also noch die Gründe, weshalb die Kürzungsanträge der FDP keine gute Idee sind:

1. Da auch das Zubehör wie Kopfhörer und Schutzhülle bei den Geräten für die Schülerinnen und Schüler oder auch die Bildschirme, Dockingstationen, Mäuse, Tastaturen und ebenfalls Schutzhüllen und allenfalls Headsets bei den Geräten für die Lehrpersonen inbegriffen sind.
2. Es handelt es sich um einen maximalen Kostenrahmen und das heisst nicht, dass dies alles ausgeschöpft wird. Es wäre unsinnig, wenn man die Kredite jetzt kürzen würde und dann später Nachkredite nötig würden, weil die Geräte dann eben doch teurer sind, als man gemeint hat.

3. Auch die Knappheit von Speicherchips auf dem Weltmarkt, welche im Verlaufe dieses Jahres die Preise in die Höhe treiben, wie es vorausgesagt wurde.
4. Der aktuelle Irankrieg und die steigenden Energie- und Transportkosten werden sicher auch nicht kostendämpfend wirken.
5. Die Geräte für die Schülerinnen und Schüler werden kantonal gepoolt beschafft. Da wäre es aus finanzpolitischer Sicht gar kontraproduktiv, einen Sonderzug fahren zu wollen. Denn bei einer gepoolten Beschaffung durch den Kanton, gibt es eben auch Skaleneffekte, welche den Preis senken. Als Grund kann ich mir vorstellen, da die Geräte eben bei den Lehrpersonen durch das IZ beschafft werden, weil diese ja sozusagen Gemeindeangestellte sind, was bei den Kindern nicht der Fall ist.
6. Und dann noch als Randbemerkung: Es wäre schön, hätte sich die FDP auch in der letzten Legislatur so für das Thema interessiert, aber da wurde es vom damaligen Direktionsvorsteher offensichtlich verpasst, dieses Geschäft frühzeitig vorzubereiten. Vielleicht wären die Preise dann ja noch etwas günstiger gewesen.

Selin López, FDP: Ich kann mich nicht dazu äussern, was der Vorgänger von Dominique gemacht hat oder nicht, entsprechend lasse ich das gerne sein.

Was uns bewusst sein muss, wenn ich das Ganze richtig verstanden habe, ist, dass dies erst die Hardware und der Zubehör ist. Es kommen dann noch die Softwarekosten oben drauf. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sind wir bei CHF 4 Mio. Hardware mit Zubehör und ansonsten dürft ihr mich sehr gerne ergänzen.

Es muss uns auch bewusst sein, es sind Steuergelder, welche wir brauchen und wir verlieren ja nichts, wenn wir diesem Kürzungsantrag zustimmen. Denn einen Nachkredit können wir immer noch bewilligen. Aber wenn wir von Beginn an sagen, hier könnt ihr den Lamborghini haben, warum soll man dann den Fiat Cinquecento nehmen. Aber auf alle Fälle: Auch dieser fährt und warum soll man nicht ein Gefährt nehmen, welches fährt? Warum muss man das Luxusmodell haben? Da bin ich nicht einverstanden, dass wir so mit unseren Steuergeldern umgehen. Und vielleicht noch ganz kurz: Wenn wir schon davon ausgehen, dass hier Skaleneffekte wirken, dann soll sich dies dann auch effektiv im Preis niederschlagen. So wie der Antrag daher kommt, wurde dies aber meines Erachtens nicht berücksichtigt und entsprechend halten wir an unserem Kürzungsantrag fest. Wir würden uns über eure Unterstützung sehr freuen.

Sladjan Petrovic, Die Mitte: Ich möchte noch kurz einige Punkte klarstellen: Nein, es stimmt nicht, es gibt keine weiteren Softwarekosten. Diese Microsoft-Lizenzen, welche wir eingekauft haben, diese kann man auch auf den neuen Geräten installieren und wiederverwenden - das ist "Chabis", wie es David gesagt hat.

In Bezug auf die Skaleneffekte: Von diesen Skaleneffekten können wir gar nicht profitieren. Heutzutage 3'000 oder 5'000 Geräte, das ist nichts und vor allem sprechen wir hier von etwa 400 Geräten pro Jahr. Ich glaube initial schaffen wir etwas mehr an, die grossen Hardware-Anbieter Dell, HP etc. die kann man nicht binden, einen Fixpreis kann man mit diesen nicht vereinbaren. Da muss man dann von Jahr zu Jahr neu verhandeln und die Preise werden auch dort immer teurer.

Gemeinderätin, Dominique Bühler, Grüne: Vielen Dank der GPK-Referentin, liebe Janka, du hast dieses Geschäft sehr gut wiedergegeben und hast es auch sehr sauber aufgearbeitet. Ich danke auch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts - das war jetzt gerade eine sehr spannende Debatte und zum Teil hatte ich das Gefühl, es wurden Fragen gestellt, welche dann gleich wieder beantwortet wurden. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass es mich heute Abend gar nicht braucht, doch ich sage gerne noch einige Sachen dazu.

Für die Direktion Bildung und Soziales ist das heutige Geschäft eines der wichtigsten Geschäfte, welches in dieser Legislatur ins Parlament kommt und es setzt den Rahmen für die nächsten fünf Jahre, damit unsere Schulen sinnvoll und zeitgemäss die nötigen digitalen Infrastrukturen zur Verfügung haben.

Die beantragten Verpflichtungskredite schaffen eben diese Transparenz, damit ihr als Parlament, wie auch wir als Gemeinderat und in der Verwaltung wie auch in den Schulen wissen, was beschafft wird. Dies schafft also auch Planungssicherheit für alle Beteiligten. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Medien- und Informatikkonzepts, welches dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, wurde ganz klar aufgezeigt, dass die digitalen Geräte nicht mehr einfach "nice to have" sind, sondern einen ganz wichtigen Bestandteil der Lehr- und Lernformen in unseren Schulen in der Gemeinde Köniz bilden. Es wurde auch aufgezeigt, dass es eben eine erweiterte Nutzung braucht. Ab der dritten Klasse sollen Laptops früher eingesetzt werden, damit Kinder frühzeitig die grundlegenden Kompetenzen

aufbauen können. Auch bei den verschiedenen Förder- und Unterstützungsangeboten besteht zusätzlicher Gerätebedarf und dem kommen wir mit diesem Antrag hier nach. Und es ist mir auch ganz wichtig, dass die Gemeinde Köniz hier vorausgeht. Wir sind eine grosse Gemeinde, wir sind eine starke Gemeinde und es ist wichtig, dass wir hier auch bei der Digitalisierung ganz vorne mit dabei sind.

Und ein ganz zentraler Punkt in diesem Geschäft hier sind die Geräte für die Lehrpersonen: Die Lehrpersonen leisten eine immense Arbeit in der Bildungslandschaft in der Gemeinde Köniz und es ist wichtig, dass diese nicht einfach auf diese Poolgeräte zurückgreifen müssen oder auf ihre eigenen persönlichen privaten Laptops angewiesen sind. Das ist wirklich nicht mehr zeitgemäss, wir haben dies heute bereits einige Male gehört und es ist auch datenschutzrechtlich und auch für mich als Arbeitgeberin überhaupt nicht befriedigend. Es ist an der Zeit, dass dies geändert wird und das ist ein wichtiges Signal für uns als Arbeitgeberin, als Gemeinde Köniz, dass wir den Lehrpersonen dies zur Verfügung stellen, obwohl der Lohn der Lehrpersonen die Runde über den Kanton macht, aber schlussendlich ist die Gemeinde Köniz die Arbeitgeberin der Lehrpersonen. Und es ist eben wichtig, dass wir hier gute Rahmenbedingungen setzen, denn der Fachkräftemangel ist weiterhin real bei den Lehrpersonen und eine IT-Ausstattung gehört einfach heutzutage zu einer zeitgemässen Ausstattung für die Arbeit und zu einer modernen Arbeitgeberin.

Jetzt würde ich noch gerne einige Worte zum Abänderungsantrag der FDP sagen, obwohl mir einige Erklärungen ein bisschen gefehlt haben, welche im Antrag angesprochen wurden und im Votum dann nicht. Aber zuerst vielleicht zur Mechanik eines Verpflichtungskredits: Am Schluss zählt ja, wie die Rechnung für diese Geräte ausfällt. Ihr als Parlament setzt hier den Rahmen des Budgets und dann kommt es darauf an, was gekauft wird bzw. wie viel ausgegeben wird. Und wenn ihr jetzt diese 20% kürzt, wie dies die FDP vorschlägt, dann heisst das nicht, dass es günstiger wird, sondern im Zweifelsfall muss ich halt dann mit einem neuen Verpflichtungskredit wieder hierher kommen und eigentlich hätte ich das gerne vermieden bzw. diese Bürokratiespirale hier nicht durchgespielt und einfach mit diesem einen Verpflichtungskredit gearbeitet, doch das entscheidet ihr heute Abend.

Dann wurde auch gesagt, der Kostenrahmen sei deutlich zu hoch. Die Preise im Antrag beruhen auf einer Absprache zwischen dem Informatikzentrum, welche ja der DUB unterstellt ist und der Abteilung BSS und diese beruht auf Erfahrungswerten, welche wir in der Beschaffung gemacht haben und auch auf vorausschauende Marktanalysen über die nächsten Jahre, was eben diese Komponenten bzw. Geräte kosten werden. Und für einen Laptop für Schülerinnen und Schüler haben wir mit CHF 1'000 gerechnet, also diese Laptops Light, das ist auch diejenige Version, welche den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wird. Aktuell liegt uns eine Offerte von eduBern von rund CHF 860 vor. Diese Zahlen haben wir auch der GPK so vermittelt, diese sind jetzt öffentlich. In diesen Zahlen sind Schutzhüllen und Kopfhörer noch nicht inbegriffen. Mit einer Kürzung von 20% sind wir deutlich unter dieser Offerte, welche mir hier vorliegt, ich könnte diesen Kauf also nicht tätigen.

Und zur Marktentwicklung kann ich einfach sagen: Die Tendenz der Preise ist eher steigend. Wir haben jetzt auch noch einen gewissen Krieg, welcher geführt wird, Marktmanipulationen, welche gemacht werden und das spüren wir nun mal auch in der Gemeinde Köniz. Ich kann einfach gemäss den Erfahrungen sagen: Der heutige Preis eines Fasses Öl, wenn man so weit denken will, wirkt sich mit einer Verzögerung von einem Jahr auf die ganze Lieferkette aus. Also: Diese Preise, welche wir heute sehen, werden wir wahrscheinlich in einem Jahr nicht mehr sehen, sondern die Tendenz ist eher steigend.

Dann würde ich noch auf die Aussage im Antrag eingehen, dass diese Beträge auf einer sehr komfortablen Ausstattung mit grosszügigen Reserven und Poolbeständen basieren. Ich bin nicht ganz sicher, was "komfortabel" heisst, ob das jetzt die Kopfhörer sind oder was genau damit gemeint ist. Ich habe extra noch extern nachgefragt, ob das so ist, ob wir hier "komfortabel" unterwegs sind und meine externen Sourcen, welche wirklich unabhängig von der Gemeinde Köniz sind, haben gesagt: Nein, das ist nicht so, das sind vernünftige Anforderungen, welche wir hier an diese Geräte stellen und diese Personen waren eher vom Preis überrascht, dass dies so kostengünstig ist - doch das ist nun mal, weil wir diese Synergien mit eduBern nutzen können. Und der GPK haben wir ausserdem erklärt, dass wir bereits mit preisgünstigen Geräten Erfahrungen gesammelt haben. Da sind wir sehr schnell in technische Probleme geraten, vor allem bei den Akkus und diese wiesen einen hohen Supportaufwand auf. Also das, was wir einsparen, das geben wir dann einfach später wieder aus.

Zu den Reservegeräten, welche ja auch angesprochen wurden, kann ich sagen: Es ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Schulbetrieb, dass wir Reservegeräte haben. Sobald ein Gerät ausfällt, fällt auch der Unterricht aus, weil dann niemand ein Gerät hat und das wäre dann ja auch nicht die Lösung, dass keine Teilnahme am digitalen Unterricht mehr stattfindet und das über eine längere Zeit, bis dieses Gerät dann repariert ist. Und grundsätzlich liegt der Gesamtbestand bei der ganzen Gemeinde Köniz bei über 2'000 Geräten in den Schulen. Das heisst, eine Reserve von 85 Geräten pro

Jahr, das sind etwa 4%. Das ist keine überdimensionierte Reserve, sondern das ist sinnvoll. Das gleiche gilt auch bei Strassensanierungen, da haben wir bei den Kosten ebenfalls eine Reserve enthalten. Mein Fazit zu diesem Kürzungsantrag: Aus meiner Sicht führt dieser zu zusätzlichen Krediten. Ich bitte euch, dies nicht zu machen und die Zahlen, welche wir euch heute präsentiert haben, diese sind realistisch. Ich bitte euch, diesen Verpflichtungskredit anzunehmen und den Abänderungsantrag abzulehnen. Ich gehe noch auf einige Sachen ein, welche ich in den Voten gehört habe:

- Zum einen dem Votum von Christine, wegen dem IAFP: Dieser IAFP, welcher euch vorliegt, ist für vier Jahre. Dieser Antrag ist für fünf Jahre. Und wenn du nun bei deinen Zahlen nochmals den Betrag von CHF 600'000 dazu rechnest, welchen wir ja jedes Jahr eingestellt haben, dann kommst du auf CHF 3 Mio. Was der Unterschied ist: Die Lehrgeräte sind dort nicht enthalten. Doch das war ein politischer Entscheid von vor meiner Zeit.
- Die Strategie bei der Kürzung, das habe ich zuvor bereits gesagt, wir werden weiterhin diese Geräte beschaffen und ich müsste dann halt mit einem weiteren Kredit hier ins Parlament kommen.
- Und ja, natürlich wäre ich hier mit dem Konzept sehr gerne zuerst und erst danach mit diesem Kreditantrag gekommen, aber manchmal muss man flexibel im Leben sein, es ist einfach so. Und das Schuljahr beginnt, das kann ich leider nicht verschieben.
- Vielleicht noch zur Wartung und dem Betrieb: Das haben wir natürlich mit dem IZ abgeklärt und das Informatikzentrum hat uns gesagt und versichert, dass sie den Betrieb und auch die Wartung dieser Geräte gewährleisten können.

Somit habe ich geschlossen und vielleicht einfach noch etwas für Selin: Auch mit einem Velo fährt es sich sehr gut.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Wie ihr gehört habt, liegen zwei Abänderungsanträge der FDP vor, ihr findet den Wortlaut auf der Tischvorlage. Wir stimmen zuerst über die Abänderungsanträge der FDP einzeln ab. Danach folgt die Abstimmung über die eventuell bereinigten Gemeinderatsanträge, bei welchen ich vorschlage, dass wir über diese ebenfalls separat abstimmen. Gibt es Einwände zu diesem Abstimmungsprozedere? Das ist nicht der Fall.

Beschluss über Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 3'135'000 für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler (Konto 3600.5200.2624) wird um 20 % gekürzt auf CHF 2'508'000.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür / 32 Stimmen dagegen)

Beschluss über Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 2

2. Der Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Geräteausstattung der Lehrpersonen (Konto 3600.5200.2625) wird um 20 % gekürzt auf CHF 664'000.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür / 32 Stimmen dagegen)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats zu Ziff. 1

1. Für die Geräteausstattung der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule Köniz wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 3'135'000** zu Lasten des Kontos 3600.5200.2624, Geräteausstattung Schülerinnen und Schüler 2026 – 2030 bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats zu Ziff. 2

2. Für die Geräteausstattung der Lehrpersonen in der Volksschule Köniz wird ein Verpflichtungskredits von **CHF 830'000** zu Lasten des Kontos 3600.5200.2625, Geräteausstattung Lehrpersonen 2026 – 2030 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

PAR 2026/35

V2536 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Abbau von Wahlbürokratie"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Durchführung der Wahlen in Köniz wird wie folgt angepasst. Soweit nötig, legt der Gemeinderat dem Parlament die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen vor.

1. Wählergruppen, die bereits im Parlament und/oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen ihre Listen nicht mehr durch zehn Stimmberechtigte unterzeichnen lassen, sondern für die Liste nur eine Vertretung und deren Stellvertretung festlegen.
2. Die Vertretung einer Liste und deren Stellvertretung dürfen auf dieser Liste zur Wahl vorgeschlagen werden.
3. Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen müssen nur noch von der Vertretung der beteiligten Listen oder deren Stellvertretung unterzeichnet werden.
4. Um innerhalb einer Listenverbindung eine Unterlistenverbindung zu bilden, ist das Einverständnis nicht nur von den an der Unterlistenverbindung beteiligten Listen, sondern von sämtlichen Listen der Listenverbindung erforderlich.
5. Wichtige Einreichungs- und Abgabetermine liegen in der Regel nicht mehr in der Schulferienzeit.
6. Auf die Publikation von listenübergreifenden Ranglisten bei Proporzahlen wird verzichtet.

Begründung

Bei der Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2025 kam aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre Verbesserungsbedarf im Kleinen zum Vorschein. Mit der vorliegenden Motion soll dieser angegangen werden.

Vorbemerkung 1: Dieser Vorstoss betrifft nicht das Wahlverfahren (z. B. Frage, ob Proporz oder Majorz; Wahl des Sitzzuteilungsverfahrens).

Vorbemerkung 2: Mit diesem Vorstoss wird keine Kritik an der Durchführung der Wahlen 2025 geübt. Diese war, soweit es die Motionäre und Motionärinnen beurteilen können, rechtskonform und korrekt.

Zu Ziffer 1: Heute müssen Wählergruppen, die eine Liste fürs Parlament oder den Gemeinderat einreichen wollen, mindestens zehn Unterschriften von Stimmberechtigten beibringen, damit sie die Liste einreichen dürfen. Damit wird sichergestellt, dass Wahlvorschläge nur zugelassen werden, wenn sie zumindest eine minimale Abstützung in der Bevölkerung haben. Bei Wählergruppen, die bereits in Parlament und/oder Gemeinderat vertreten sind, kann die Abstützung in der Bevölkerung als gegeben betrachtet werden. Es genügt, wenn solche Wählergruppen pro Liste eine Vertretung und eine Stellvertretung angeben. Diese einfache Regelung hat sich in anderen Gemeinwesen bewährt.

Zu Ziffer 2: Die Koordination innerhalb der Wählergruppe wird vereinfacht, wenn Vertretung und Stellvertretung der Liste selbst auf der Liste kandidieren dürfen. Ansonsten müssen häufig Personen mit dieser Aufgabe beauftragt werden, die nicht im Kernteam der Wählergruppe sind, weil bereits das ganze Kernteam kandidiert. Auch diese Regelung wird in anderen Gemeinwesen praktiziert.

Zu Ziffer 3: Heute müssen sämtliche Personen, die eine der zehn Unterschriften für die Einreichung einer Liste geben, auch das Formular für die Einreichung einer Listenverbindung unterschreiben. Diese Doppelspurigkeit ist unnötig. Die Unterzeichnung der Listenverbindungen kann der Listenvertretung und deren Stellvertretung überlassen werden.

Zu Ziffer 4: Heute ist es möglich, eine Unterlistenverbindung einzureichen, ohne dass alle Partner der «Oberlistenverbindung» ihr Einverständnis dazu erklärt haben. So wäre beispielsweise folgendes Szenario möglich: A+B+C+D vereinbaren eine Listenverbindung. B+C vereinbaren zusätzlich eine Unterlistenverbindung, ohne A und D darüber zu informieren. Unterlistenverbindungen können arithmetisch relevant sein. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss für Unterlistenverbindungen daher das Einverständnis aller Partner der «Oberlistenverbindung» vorliegen. Dies ist heute – erstaunlicherweise – nicht der Fall.

Hinweis: Die Ziffern 3 und 4 werden obsolet, falls im Zuge des Wechsels des Sitzzuteilungsverfahrens die Listenverbindungen abgeschafft werden.

Zu Ziffer 5: Die Fristen für die Einreichung von Listen, von Listenverbindungen sowie von Werbematerial liegen heute, bei einer Wahl im September, mitten in den Sommerferien. Dies stellt für viele Wählergruppen, die allesamt Milizorganisationen sind, eine Herausforderung dar. Den Motionärinnen und Motionären ist bewusst, dass die Fristen auch für die Verwaltung knapp sind. Ebenso ist bekannt, dass es den Wählergruppen freisteht, die Fristen freiwillig zu unterschreiten. Allerdings können nicht alle von den Wählergruppen zu erfüllenden Aufgaben beliebig vorgezogen werden: die Einreichung des Wahlprospekts kann erst erfolgen, wenn die Kandidatennummern von der Verwaltung bekanntgegeben wurden. Dies geschieht erst nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Listen. Der zeitliche Spielraum der Wählergruppen für Finalisierung und Druck ihrer Wahlprospekte ist so äusserst knapp und zudem in der Ferienzeit. Den Wählergruppen wäre mehr geholfen, wenn diese Fristen schon vor den Sommerferien lägen. Darauf können sich Milizorganisationen einstellen, wenn sie die Termine früh genug kennen.

Zu Ziffer 6: Am Wahltag werden heute offizielle Listen publiziert, auf denen sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen rangiert werden. Der Vergleich der Stimmen zweier Personen, die auf unterschiedlichen Listen kandidiert haben, sagt allerdings nichts über die individuelle Performance dieser zwei Personen aus, wenn die Listen sich im Wähleranteil stark unterscheiden: eine Person auf einer Liste, die 20 Prozent Wähleranteil hat, wird in aller Regel deutlich mehr Stimmen erhalten als eine Person auf einer Liste mit 5 Prozent Wähleranteil. Hinzu kommt, dass manche Personen vorkumuliert sind, andere nicht. Auch dies hat immensen Einfluss auf die Stimmenzahl. Listenübergreifende Ranglisten haben also keinerlei Aussagekraft. Sie sind, im Gegenteil, sogar irreführend.

Eingereicht

10.11.2025

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Roger Tanner, Casimir von Arx, Fabienne Marti, Katja Streiff, Christine Müller, Andreas Hauser, Matthias Müller, Monika Röthlisberger, Sladjan Petrovic, Toni Eder, Lukas Erni, Laura Hoffman, Sara Gasser, Klaus von Muralt, David Müller, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1-5 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 6 eine Richtlinie vor.

2. Bericht

Der Gemeinderat erläutert im Folgenden die einzelnen Anliegen entlang der aufgeführten 6 Punkte. Für die Punkte 1-4 wurden die entsprechenden Regelungen in den Städten Bern, Burgdorf und Thun konsultiert.

1. Wählergruppen, die bereits im Parlament und/oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen ihre Listen nicht mehr durch zehn Stimmberechtigte unterzeichnen lassen, sondern für die Liste nur eine Vertretung und deren Stellvertretung festlegen

Gemäss Art. 27 Abs. 2 bst c Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) müssen die Listen von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. In Thun und Burgdorf gilt bereits die Regelung, dass eine politische Gruppierung die bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz im Stadtrat (Thun auch Gemeinderat) erhalten hat, keine Unterschriften einreichen muss. Bern strebt die Vereinfachung mittels Reglementsänderung für den Stadtrat an; keine Änderung soll beim Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat kann das Anliegen zwar grundsätzlich nachvollziehen, empfindet die heutige Regelung aber als praktikabel und nicht übermässig aufwändig. Die Anpassung würde dagegen eine Anpassung des RAW erfordern, welche gemäss Art 32 Bst. c Gemeindeordnung der Stimmbevölkerung vorgelegt werden muss. Aus Sicht des Gemeinderats scheint der Aufwand für eine Anpassung des RAW (Volksabstimmung) im Verhältnis zum Nutzen nicht angemessen.

2. Die Vertretung einer Liste und deren Stellvertretung dürfen auf dieser Liste zur Wahl vorgeschlagen werden

Wer in Köniz auf einer Liste zur Wahl vorgeschlagen wird, darf die betreffende Liste nicht unterzeichnen (Art. 27 Abs. 5 RAW). In Burgdorf gilt dieselbe Regelung wie in Köniz. In Thun und Bern ist die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags zulässig.

Eine Umsetzung dieser Motionsforderung würde bedeuten, dass Kandidierende den eigenen Wahlvorschlag einreichen könnten. Allerdings sollte auch diese Regelung nur für Wählergruppen zur Anwendung gelangen, die bereits im Parlament und/oder im Gemeinderat vertreten sind. Nach Ansicht des Gemeinderats ist auch dieses Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar, obwohl die heutige Regelung praktikabel und nicht nachteilig ist. Für die Umsetzung des Anliegens wäre ebenfalls eine RAW Anpassung mit Volksabstimmung nötig. Auch hier scheint dem Gemeinderat der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen nicht angemessen.

3. Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen müssen nur noch von der Vertretung der beteiligten Listen oder deren Stellvertretung unterzeichnet werden

Thun und Burgdorf können zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden miteinander verbunden werden. In Bern können die Vertretungen der beteiligten politischen Gruppierungen die Anmeldung der Listenverbindung gemeinsam unterzeichnen.

In Köniz müssen Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen der Gemeinde bis zum 69. Tag (zehntletzten Montag) vor dem Wahltag um 17.00 Uhr durch übereinstimmende Erklärung sämtlicher Unterzeichnender oder Vertretungen der betroffenen Listen gemeldet werden (Art. 31 Abs. 3 RAW).

Somit ist die Unterzeichnung der Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen durch die Vertretungen der betroffenen Listen bereits mit dem aktuellen Reglement möglich und der Gemeinderat ist bereit, dies umzusetzen. Eine Anpassung des Reglements ist hierfür nicht notwendig.

4. Um innerhalb einer Listenverbindung eine Unterlistenverbindung zu bilden, ist das Einverständnis nicht nur von den an der Unterlistenverbindung beteiligten Listen, sondern von sämtlichen Listen der Listenverbindung erforderlich

Analog Köniz hat auch Thun, Bern und Burgdorf hierzu keine detaillierte gesetzliche Grundlage. In der Stadt Bern haben bei den letzten beiden Wahlen (2020 und 2024) alle Vertretungen der Listenverbindung jeweils die Erklärung der Unterlistenverbindungen unterschrieben. In Burgdorf wird überprüft, ob die Listen-/Unterlistenverbindungen übereinstimmend sind. Falls Parteien oder politische Gruppierungen Verbindungen aufgeführt haben, die nicht deckungsgleich sind, wird bei allen Beteiligten die Zustimmung eingeholt.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die heutige Regelung praktikabel und nicht nachteilig. Auch hierfür wäre eine Anpassung des RAW mit Volksabstimmung erforderlich, was dem Gemeinderat nach einer Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen nicht angemessen erscheint.

5. Wichtige Einreichungs- und Abgabetermine liegen in der Regel nicht mehr in der Schulferienzeit

Die Einreichungs- und Abgabetermine wurden bei der letzten Anpassung des RAW überprüft und so angepasst, dass alle Prozessschritte sorgfältig aufeinander abgestimmt sind. Die Termine werden frühzeitig bekanntgeben. Wie bereits aufgeführt, können die Wählergruppen ihr Listen auch vor den Fristen bei der Gemeindekanzlei einreichen. Als Hauptgrund für eine Ausdehnung der Frist wird von den Motionär:innen angegeben, dass die Parteien/Wählergruppen die definitiven Kandidierendennummern für den Druck der Wahlprospekte benötigen. Nach Ansicht des Gemeinderats ist dies nicht notwendig: Die Wähler:innen wählen Personen, die Angabe des Namens der/des Kandidierenden ist ausreichend, damit die abgegebene Stimme gültig ist. Die Praxis hat zudem gezeigt, dass die Angabe der Kandidierendennummern auf den Wahlprospekten fehleranfällig ist.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung dieses Motionsanliegens.

6. Auf die Publikation von listenübergreifenden Ranglisten bei Proporzahlen wird verzichtet

Die Gemeinde publiziert nach den Wahlen verschiedene Zahlen mit dem Ziel der grösstmöglichen Transparenz für alle Beteiligten, Wahlberechtigten und Interessierten. Die Resultate sind insbesondere bei den Proporzwahlverfahren (Gemeinderat und Parlament) und aufgrund der Möglichkeit von Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen nicht immer auf den ersten Blick nachvollziehbar.

Auf der Webseite der Gemeinde werden deshalb folgende Listen publiziert: *Gemeindepräsidium* Resultate; *Gemeinderat*: Kennzahlen Gemeinderat; Parteistimmen Gemeinderat; Verteilung der Sitze Gemeinderat; Gewählte Kandidierende Gemeinderat; Kandidierenden Stimmen Gemeinderat; Sitzverteilung, Wähleranteil, Vorwahlvergleich Gemeinderat; Auswertung Wahlzettel Gemeinderat; Listen insgesamt, veränderte und unveränderte Listen Gemeinderat; Stimmenanteile nach Listenverbindungen Gemeinderat; Stimmen insgesamt, veränderte und unveränderte Listen Gemeinderat; Detailresultate Gemeinderat; *Parlament*: Kennzahlen Parlament; Parteistimmen Parlament; Verteilung der Sitze Parlament; Gewählte und nachrückende Kandidierende Parlament; Sitzverteilung, Wähleranteil, Vorwahlvergleich Parlament; Kandidierenden Stimmen Parlament; Auswertung Wahlzettel Parlament; Listen insgesamt, veränderte und unveränderte Listen Parlament; Stimmenanteile nach Listenverbindungen Parlament; Detailresultate Parlament).

Der Gemeinderat sieht keinen objektiven Grund, weshalb die Liste, nach welcher sämtliche Kandidat:innen nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen rangiert werden, nicht transparent gemacht werden soll. Die Aussage, dass listenübergreifende Ranglisten keinerlei Aussagekraft haben oder sogar irreführend sein sollten, kann er nicht nachvollziehen. Eine Liste mit der Reihenfolge, welche Kandidat:innen wie viele Wähler:innenstimmen erhalten haben, dürfte durchaus von Interesse sein und es kann interessierten Bürger:innen zugemutet werden, diese Zahlen angemessen einzuordnen und zu bewerten.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung dieses Motionsanliegens.

Fazit

Der Gemeinderat beantragt alle Punkte ausser Punkt 3 abzulehnen.

Für eine Umsetzung der Punkte 1, 2 und 4 müsste wie oben ausgeführt das RAW angepasst werden, d.h. es wäre eine Volksabstimmung erforderlich. Dieser Aufwand scheint dem Gemeinderat im Verhältnis zum Nutzen nicht angemessen. Aus diesem Grund lehnt er diese Punkte ab.

Die Punkte 5 und 6 der Motion lehnt er inhaltlich ab.

Der Gemeinderat ist bereit, Punkt 3 umzusetzen, da dies gemäss heutiger Reglementsbestimmung bereits möglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 werden abgelehnt.
- Punkt 3 wird erheblich erklärt.
- Punkt 3 wird abgeschrieben.

Köniz, 13. März 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. November 2025

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft geht es um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Erstunterzeichnerin hat das Wort.

Erstunterzeichnerin, Christina Aebischer, Grüne: Das Ziel dieser Motion ist, für alle, die sich ehrenamtlich mit viel Zeit, Energie und Herzblut für Lokalpolitik und Demokratie engagieren, das speziell intensive und arbeitsreiche Wahljahr ein bisschen leichter zu machen. Ich sage das als jemand, der jetzt drei Mal die Wahlkampagnenkoordination der Grünen gemacht hat und wer in seiner Partei diese Rolle schon mal inne gehabt hat, weiss von was ich rede: Es ist ein wahnsinniger "Krampf" und man ist dankbar für jeden Schritt, welchen es nicht braucht, jedes Formular, das man nicht ausfüllen muss und jeden Termin der nicht ungünstig in den Ferien liegt und man den Leuten nachspringen muss.

Ich kann nachvollziehen, dass die vorgeschlagenen Erleichterungen für den Gemeinderat minimal aussehen und sich ihm die reale Erleichterung vielleicht auch nicht erschliesst. Der Gemeinderat hat eine andere Perspektive und hat eine andere Realität als jene Personen, welche Lokalpolitik generell und Wahlkampagnenarbeit im speziellen nicht als Beruf ausüben, sondern am Abend nach acht, neun Stunden in einem ganz anderen Job und neben der sonstigen ehrenamtlichen parlamentarischen Arbeit machen.

Wir finden es deshalb nicht unverhältnismässig, wenn man hier jede Erleichterung macht, die möglich ist. Und wenn man dafür eine Volksabstimmung organisieren muss, ist das auch nicht überrissen. Das ist einfach gelebte Demokratie. Es ist richtig und wichtig, dass die Bevölkerung über das Wahlsystem befindet und es ist auch ein Moment, in welchem man eine öffentliche Diskussion über das ehrenamtliche politische Engagement und seine Relevanz führen kann.

Es hat auch schon Abstimmungen zum Wahlreglement oder Änderungen des Wahlreglements gegeben - das letzte Mal im Jahr 2020 und damals fand dies interessanterweise niemand unverhältnismässig.

Und man kann selbstverständlich eine solche Abstimmung so planen, dass sie zeitgleich mit anderen kommunalen Abstimmungen stattfindet und ins selbe Abstimmungsbüchlein kommt, das man eh schon druckt.

Der Gemeinderat findet die Motionsforderungen unverhältnismässig, obwohl es praktikable Vorschläge sind, die in anderen Gemeinden bereits umgesetzt werden. Und die Mehrheit der hier anwesenden Fraktionen folgt leider dieser Argumentation. Wir haben im Vorfeld festgestellt, dass die Motion keine Mehrheit finden wird. Das ist für die Grünen/Jungen Grünen und Mitte-GLP-EVP-Fraktion enttäuschend. Während man sonst hier im Parlament und auch im Gemeinderat keine Gelegenheit auslässt, um das politische Milizsystem zu preisen und Ehrenamt zu beweihräuchern, ist man für kleine, aber konkrete Verbesserungen nicht bereit Hand zu bieten.

Und gleichzeitig - und jetzt denke ich vor allem an meinen Kollegen von der SVP hinter mir - ist man sonst immer und überall für Bürokratieabbau. Hier zu unserem Erstaunen nicht, obwohl es sehr einfache Änderungen wären, sogenannte "low hanging fruits". Aber es gehört dazu zu verstehen, dass jeglicher Prozess, auch wenn man Regelungen abbaut, zuerst einmal gewisse Kosten generiert - in diesem Fall die Kosten für eine Abstimmung.

Dass hier Verbesserungen zu Gunsten der vielen Ehrenamtlichen in der Lokalpolitik nicht unterstützt werden, bedauern wir sehr, aber im Sinn der gelebten und nicht nur gepredigten Effizienz wollen wir hier heute Abend nicht noch mehr Zeit verschwenden, indem die Fraktionssprecher:innen die Absicht der Motion loben, aber dann doch nicht zustimmen. Darum ziehe ich hiermit im Namen der Motionär:innen diese Motion vollumfänglich zurück.

Vom Gemeinderat erwarten wir, dass der Punkt 3, den er unterstützt und von dem er sagt, er könne es eh machen, dann ab den Wahlen 2029 auch umsetzt.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich stelle fest, dass die Erstunterzeichnerin die Richtlinienmotion V2536 zurückzieht.

Die Motion/Richtlinienmotion wird zurückgezogen

PAR 2026/36

V2601 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Integrale Sicherheitspolitik auf Gemeindeebene"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In seinen Ausführungen vom 3. April 2024 zum Postulat V2131 „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“ der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welches am 25. April 2022 vom Parlament erheblich erklärt wurde, nennt der Gemeinderat Naturkatastrophen als direkteste Bedrohung für Bevölkerung und Wirtschaft.

Klimawandel und damit verbunden Naturkatastrophen sind zwar weiterhin ein zentrales Thema. Insbesondere die seit Januar 2025 amtierende US-Regierung mit ihrer erratischen und disruptiven Neuausrichtung in Aussen-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltpolitik stellt die bisherige globale Sicherheitsarchitektur – und damit auch die europäische Sicherheit – jedoch grundlegend infrage. Eine Entspannung ist nicht in Sicht; die Folgen treffen die Schweiz und somit auch Köniz direkt (vgl. dazu auch den «Bericht der Studienkommission Sicherheit» von August 2024³ sowie den Vernehmlassungsentwurf vom 12. Dezember 2025 der Schweizerischen Eidgenossenschaft «Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026»⁴). Diese Entwicklungen führen in der Bevölkerung zu wachsender Besorgnis –

³ https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/89334.pdf?trk=public_post_comment-text

⁴ <https://www.sepos.admin.ch/de/sicherheitspolitische-strategie>

insbesondere hinsichtlich der Fähigkeit der Institutionen, Sicherheit und Schutz auch in Krisenzeiten zu gewährleisten.

Das Schaffen von Sicherheit ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich stufengerecht und proaktiv auf die sich dynamisch verändernde Sicherheitslage einstellen und in ihren Handlungs- und Verantwortungsbereichen Vorsorge treffen. Damit können sie Vertrauen in die Institutionen schaffen und der Bevölkerung das Gefühl von Sicherheit geben.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich Köniz angesichts der oben beschriebenen, verschärften Sicherheitslage proaktiv und über die bisherigen Massnahmen hinaus auf die neuen Risiken einstellen muss?
Falls nein: Welche konkreten Punkte der zitierten Analysen (Studienkommission 2024, Strategie 2026) bewertet er anders – und auf welchen eigenen Abklärungen, Überlegungen oder Expertenmeinungen basiert diese Einschätzung?
2. Wo sieht der Gemeinderat im Lichte der aktuellen Lage die dringlichsten und schwerwiegendsten Sicherheitsrisiken für Köniz – und welche konkreten Massnahmen schlägt er vor, um diese in seinem Verantwortungsbereich zeitnah zu minimieren?
3. Sind die finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel vorhanden, um die in Frage 2 identifizierten Risiken zeitnah und nachhaltig zu minimieren?
Falls nein: Wo bestehen konkrete Lücken und was müsste unternommen werden, um diese zu schliessen?
4. Erhält die Gemeinde von den zuständigen kantonalen Behörden zeitgerecht ausreichende Unterstützung, um ihre sicherheitspolitischen Aufgaben im aktuellen Umfeld umfassend wahrzunehmen?
Falls nein: Weshalb nicht und in welchen Bereichen besteht verbesserter Unterstützungsbedarf und in welcher Art und Weise würde dieser benötigt?

Eingereicht

09.01.2026

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Toni Eder, Sladjan Petrovic, Arlette Münger, Katja Streiff, Andreas Hauser, Katrin Aeschbacher, David Müller, Fabienne Marti Locher, Lukas Erni, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. **Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich Köniz angesichts der oben beschriebenen, verschärften Sicherheitslage proaktiv und über die bisherigen Massnahmen hinaus auf die neuen Risiken einstellen muss?**
Falls nein: Welche konkreten Punkte der zitierten Analysen (Studienkommission 2024, Strategie 2026) bewertet er anders – und auf welchen eigenen Abklärungen, Überlegungen oder Expertenmeinungen basiert diese Einschätzung?

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die sicherheitspolitische Lage — insbesondere aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen wie dem Russland-Ukraine-Krieg, der zunehmenden globalen Machtkonfrontation sowie strukturellen Veränderungen im internationalen Sicherheitsgefüge — deutlich verschlechtert hat. Die Sicherheitspolitische Strategie 2026 des Bundes – erarbeitet durch das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS – macht deutlich, dass die Schweiz heute mit einem breiten Spektrum von Risiken konfrontiert ist, die von klassischen militärischen Gefahren über hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Desinformation und Spionage bis hin zu Herausforderungen für die innere Sicherheit und kritische Infrastrukturen reichen. Diese Risiken können auch auf kommunale Ebene direkte oder indirekte Auswirkungen haben.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die bestehenden Vorsorge- und Schutzmassnahmen regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Gleichzeitig betont er, dass die

Umsetzung von Schutz- und Vorsorgemassnahmen im kommunalen Rahmen dort erfolgt, wo es gesetzlich vorgesehen und sachlogisch sinnvoll ist, und dass viele sicherheitsrelevante Aufgaben in erster Linie beim Bund und Kantonen liegen und dort strategisch gesteuert werden.

Die Gemeinde trägt insbesondere Verantwortung für:

- **Kommunaler Bevölkerungsschutz:** Umsetzung und Weiterentwicklung der lokalen Notfallplanung, Alarmierungssysteme und Evakuationskonzepte, um die Bevölkerung in Krisen gut zu informieren und zu schützen. Instandhaltung der Zivilschutzanlagen.
- **Schutz kritischer kommunaler Infrastruktur:** Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen im kommunalen Bereich (z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Verwaltungs-IT und Notfallkommunikationssysteme).
- **Lokale Krisenorganisation:** Koordination mit der Feuerwehr, dem Zivilschutz, der Kantonspolizei und anderen lokalen Organisationen für den Fall eines Ereignisses auf Gemeindeebene.
- **Sensibilisierung und Information:** Aufklärung der Bevölkerung über Vorsorgemassnahmen, Verhalten im Notfall, Sammelplätze und freiwillige Vorbereitung (z. B. Notvorräte, persönliche Vorsorge).
- **Prävention und Integration:** Investition in gut gestaltete, gepflegte Begegnungsorte zur Vorbeugung von Kriminalität; Schaffung einer Anlaufstelle für Migrant:innen als Beitrag zur sozialen Sicherheit und zur Vorbeugung von Konflikten
- **Raumentwicklung:** Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und die Chancen für eine konfliktarme Entwicklung werden betont, was langfristige Sicherheitsaspekte berücksichtigt.

Diese Aufgaben fallen klar in den Bereich der kommunalen Zuständigkeit und sind für den Schutz der Bevölkerung in lokalen Krisensituationen relevant, resp. helfen, Krisen vorzubeugen.

Die übergeordneten sicherheitsrelevanten Aufgaben, die im Bericht der Studienkommission Sicherheitspolitik und im Vernehmlassungsentwurf "Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026" festgehalten werden, liegen primär beim Bund und teilweise beim Kanton:

- **Strategische Risikoanalyse und -prognose** (z. B. sicherheitspolitische Lageanalysen, Gefährdungsbeurteilungen).
- **Rahmen und Leitlinien** für Bevölkerungsschutz, innere Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit (zivil, militärisch, hybride Gefahren).
- **Nationale Koordination sicherheitsrelevanter Instrumente** einschliesslich Nachrichtendienste, Polizei, Katastrophenschutz und internationale Zusammenarbeit.
- **Übergeordnete Vorsorgekonzepte** wie Pflichtlager, Energie- und Versorgungssicherheit, Cyber-Abwehr sowie nationale Krisenführungsmechanismen.
- **Vorsorge- und Notfallpläne bei Gesundheitsrisiken** in Ausnahmesituationen (z. B. Massenansturm von Patient:innen bei Ereignissen von nationaler Bedeutung wie bei Anschlägen, Pandemien, Katastrophen oder bewaffneten Konflikten sowie spezifische Aufgaben bei Ereignissen mit chemischen, biologischen, radioaktiven, nuklearen und explosiven Stoffen)

Diese Aufgaben liegen in der strategischen Verantwortung von Bund und Kanton und setzen die staatliche Gesamtkoordination um, die in der Sicherheitspolitischen Strategie festgelegt ist.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin aktiv mit der Weiterentwicklung des kommunalen Bevölkerungsschutzes befassen und steht in engem Austausch mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden, um sicherzustellen, dass die Gemeinde Köniz so gut wie möglich auf zukünftige Risiken vorbereitet ist.

Die Gemeinde Köniz führt ausserdem einen umfassenden Risikokatalog, der sämtliche Risiken für die gesamte Gemeinde erfasst und jährlich aktualisiert wird. Dieser Katalog dient als operative Grundlage für die Planung von Vorsorge- und Schutzmassnahmen auf kommunaler Ebene.

2. Frage 2: Wo sieht der Gemeinderat im Lichte der aktuellen Lage die dringlichsten und schwerwiegendsten Sicherheitsrisiken für Köniz – und welche konkreten Massnahmen schlägt er vor, um diese in seinem Verantwortungsbereich zeitnah zu minimieren?

Im Lichte der aktuellen sicherheitspolitischen Lage kann die Gemeinde Köniz mit einer Reihe von Risiken konfrontiert werden, welche in ihren Verantwortungsbereich fallen:

- **Versorgungsrisiken:**

Risiken:

- Lokale Unterbrüche der Wasserversorgung infolge vorsätzlicher äusserer Einwirkungen auf die Stromversorgung, z. B. durch Sabotage, Terrorismus oder Cyberangriffe
- Sabotagebedingte Verunreinigung der Trinkwasserversorgung mit schädlichen Stoffen

Massnahmen:

- Bei einem Stromunterbruch kann die Gemeinde Köniz während zwei bis drei Tagen mit Wasser aus den Reservoirs ohne Strom versorgt werden. Bei längerer Dauer werden dieselbetriebene Notstromaggregate zur Füllung der Reservoirs eingesetzt. Die Wasserversorgung der Haushalte sowie die Abwasserentsorgung erfolgen stromunabhängig über die Schwerkraft.
- Die Reservoirs sind bestmöglich gegen unbefugten Zutritt gesichert. Eine Verunreinigung des Trinkwassers würde nach kurzer Zeit von den automatischen Messeinrichtungen erkannt. Anschliessend würde eine Spülung der Leitungen erfolgen.

Beurteilung der Massnahmen:

Im Bereich der Wasserversorgung werden die bestehenden Massnahmen als ausreichend beurteilt.

- **Cyber- und Informationssicherheitsrisiken auf kommunaler Ebene:**

Risiken:

- Angriffe auf Verwaltungs-IT oder kommunale Dienste, die Betrieb und Kommunikation stören oder unterbrechen
- Netzeinbruch mit Datenabzug
- Cyberangriff während Wahlen oder Abstimmungen

Massnahmen:

- Regelmässige IT-Systemkontrollen: Das Informatikzentrum der Gemeinde Köniz überprüft kontinuierlich seine IT-Systeme, um Schwachstellen und potenzielle Angriffsflächen zu erkennen und zu beheben.
- Netzwerk- und Endgeräteschutz: Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme sowie Antiviren- und Anti-Malware-Software werden eingesetzt, um Netzwerke und Geräte abzusichern.
- Mitarbeiterschulungen: Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden regelmässig zu Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken geschult und sensibilisiert.
- Sichere Authentifizierung: Eine moderne Passwort-Richtlinie wird umgesetzt und Zwei-Faktor-Authentisierung wird verwendet.
- Datensicherung: Wichtige Daten und Systeme werden regelmässig gesichert, um die Wiederherstellung im Falle eines Angriffs zu gewährleisten.
- Externe Unterstützung: Zusammenarbeit mit IT-Sicherheits-Expert:innen sowie Sicherheitsdienstleistern zur Prävention von Cyberangriffen.

Beurteilung der Massnahmen:

Die aktuellen Massnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit gelten als angemessen. Das Informatikzentrum führt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung durch und aktualisiert die Massnahmen entsprechend der aktuellen Bedrohungslage.

- **Öffentliche Sicherheit:**

Risiken:

- Grossflächiger Stromausfall über längere Dauer, verursacht durch gezielte Sabotage oder Angriffe auf die Energieversorgung
- Terroranschläge oder bewaffnete Angriffe, die Bevölkerung, Infrastruktur oder kritische Einrichtungen bedrohen
- Kriminalität (vorbehältlich der organisierten Kriminalität)
- Nuklearunfälle infolge gezielter Angriffe auf Kernkraftwerke oder nukleare Anlagen

Massnahmen:

- Die Organisation sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinde Köniz im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen im Gemeindegebiet sind in der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo; 521.10) geregelt. Der Gemeinderat verfügt zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen über diverse Organe (siehe dazu Art. 2 VKaNo). Insbesondere wurde das Gemeindeführungsorgan Köniz (GFO) geschaffen, welches bei einer Katastrophe Ausgabel- und Aufgebotskompetenzen durch den Gemeinderat erhält.
- Die Gemeinde Köniz bildet eine eigene Zivilschutzorganisation. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde im Zivilschutz sind in der Zivilschutzverordnung (521.01) geregelt. Die Schutzdienstpflichtigen werden unter anderem bei Katastrophen, in Notlagen, bei bewaffneten Konflikten und für Instandstellungsarbeiten aufgeboten.
- Gemäss Art. 60 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (520.1) ist für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist und sorgt für den Unterhalt der gemeindeeigenen Räume (vgl. V2521 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion)"Schutzräume und Schutzanlagen in Köniz").

- Kriminalität auf Gemeindeebene soll durch Prävention, Integration und eine bedarfsgerechte Raumentwicklung wirksam vorgebeugt werden (siehe Ziffer 1, Antwort zu Frage 1).

Beurteilung der Massnahmen:

Die getroffenen Massnahmen werden als angemessen beurteilt und bedürfen derzeit keiner Anpassung.

3. Frage 3: Sind die finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel vorhanden, um die in Frage 2 identifizierten Risiken zeitnah und nachhaltig zu minimieren?

Falls nein: Wo bestehen konkrete Lücken und was müsste unternommen werden, um diese zu schliessen?

Versorgungs-, Cyber- und Informationssicherheitsrisiken

Für Versorgungsrisiken sowie Cyber- und Informationssicherheitsrisiken auf kommunaler Ebene besteht derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind sichergestellt und budgetiert, die organisatorische Zuteilung ist festgelegt.

Öffentliche Sicherheit

Die vorhandenen Ressourcen im Bereich Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei werden in der aktuellen Lage als ausreichend eingeschätzt. Um die zukünftigen Herausforderungen zum Schutz der Bevölkerung bewältigen zu können, optimiert die Feuerwehr Köniz ihre Organisation (Projekt Feuerwehr 2030). Im Bereich Zivilschutz erfüllt die Gemeinde mit der Zivilschutzorganisation Köniz (ZSO Köniz) die kantonalen Anforderungen bezüglich Personalbestands und Organisation. Eine engere Zusammenarbeit in der Region ist trotzdem wünschenswert.

4. Frage 4: Erhält die Gemeinde von den zuständigen kantonalen Behörden zeitgerecht ausreichende Unterstützung, um ihre sicherheitspolitischen Aufgaben im aktuellen Umfeld umfassend wahrzunehmen?

Falls nein: Weshalb nicht und in welchen Bereichen besteht verbesserter Unterstützungsbedarf und in welcher Art und Weise würde dieser benötigt?

Der Gemeinderat schätzt die Unterstützung der kantonalen Behörden als ausreichenden ein. Die Abteilung Bevölkerungsschutz des Kantons Bern erstellt in periodischen Abständen für alle Gemeinden im Kanton Bern eine Gefährdungsanalyse. Bei der Erarbeitung dieser Gefährdungsanalyse werden die Gemeinden mit einbezogen.

Weiter unterstützt und koordiniert die Kantonale Einsatzzentrale Bern (KEZ) die Einsätze der Blaulichtorganisationen in der Region Bern.

Zudem ist die Gemeinde seit Anfang Jahr Mitglied, der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektoren und -direktoren (KSSD). Die KDSS ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes und unterstützt und den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sie vereint die für die Bereiche Polizei und Sicherheit zuständigen Mitglieder von Schweizer Stadtregierungen aus über 50 Schweizer Städten.

Köniz, 04.03.2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo; 521.10)
- 2) Zivilschutzverordnung (521.01)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Wünscht jemand die Diskussion?

Die Diskussion wird von mindestens 10 Parlamentsmitgliedern beantragt.

Erstunterzeichner, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antworten zu unserer Interpellation. Bundesrat Cassis hätte es so formuliert: "Ich glaube, wir haben uns in der Schweiz über viele Jahrzehnte an unserem Wohlstand und unsere Sicherheit gewöhnt. Wir glauben, dass sie beinahe gottgegeben sind."

Unsere Gesellschaft, unsere Kultur und unsere Institutionen basieren weitestgehend auf international anerkannten Regeln - dem Völkerrecht - und damit auf einem regelbasierten, meist friedlichen Zusammenleben. Doch gerade dieses System, welches auf Normen und Vertrauen setzt, wird heute herausgefordert. Die Gleichzeitigkeit von Kriegen, Krisen, von Technologiesprüngen und feindseligen Akteuren, bedrohen unsere nationale Sicherheit und damit auch Köniz mit seiner Bevölkerung.

Klammer auf: Ich spreche in dieser Interpellation nicht von Landesverteidigung, sondern von Massnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung gegen kriegsartige oder hybride Bedrohungen. Im Vorstoss geht es auch nicht um Umweltschutz oder Klimamassnahmen. Auch diese sind natürlich für unsere Sicherheit zentral. Klammer zu.

Wir anerkennen, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Verschärfung der Sicherheitslage erkennt und die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen umsetzt. Positiv sind die regelmässige Überprüfungen der Vorsorgemassnahmen und speziell die proaktive Haltung der IT-Abteilung im Umgang mit den Cyberrisiken. Auch nehmen wir sehr zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinde neu bei der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren Mitglied ist und damit von externer Expertise profitiert, sich aber auch aktiv einbringen kann.

Der Gemeinderat listet die Zuständigkeiten und Massnahmen auf. Wir erfahren, dass die Feuerwehr einen Optimierungsbedarf mit dem Projekt "Feuerwehr 2030" angeht und der Zivilschutz eine engere regionale Zusammenarbeit wünscht. Warum? Das bleibt offen. Aufgrund eines anderen von uns eingereichten Vorstosses, wissen wir aber, dass ein Teil unserer gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen sanierungsbedürftig sind. Die entsprechenden Arbeiten wurden angegangen, diese brauchen aber noch ihre Zeit.

Uns verunsichern Formulierungen in dieser Antwort, wie etwa "ausreichend" bei der Wasserversorgung. Oder bei der öffentlichen Sicherheit, wo es heisst: "Die Massnahmen werden als angemessen beurteilt und bedürfen keiner Anpassung." Diese Formulierungen wirken auf uns sehr passiv. Sind diese Massnahmen jetzt sehr gut, gut oder eben nur ausreichend? Also eine Vier? Basieren diese Bewertungen aus einer reinen Innensicht? Sind sich die Verantwortlichen dieser neuen Sicherheitslage mit diesen spezifischen Gefahren, welche sie haben, bewusst? Wir können es nicht beurteilen und verlassen uns auf die Exekutive und die Verwaltung.

Unseres Erachtens ist aber die proaktive IT der Massstab. Wir erwarten die gleiche Dynamik und Aktivität für alle anderen kritischen Infrastrukturen und Organisationen und - für uns speziell wichtig - auch für das Führungsorgan unserer Gemeinde. Und ja, wir würden es begrüssen, wenn auch in diesen Bereichen, spezifische Aussensichten zum Tragen kämen. Dies gerade im Wissen, dass Verpasstes im Ereignisfall sehr teuer bezahlt werden muss - sei es mit Menschenleben, Sicherheit und Vertrauen. In diesem Sinn bin ich mit den Antworten des Gemeinderates teilweise befriedigt.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Gibt es Voten aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass sich der Erstunterzeichner mit der Antwort des Gemeinderates als teilweise zufrieden erklärt.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

PAR 2026/37

V2602 Interpellation (SVP Fraktion) "VERD - Lebendige Gemeinden - Gemeindetopf - VERD Purpose Genossenschaft"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Genossenschaft VERD Purpose ist mit ihrer Bezahlösung verd.cash bei vielen Nachbargemeinden von Köniz bereits aktiviert. Gemeinden wie Biglen, Riggisberg, Rubigen, Murten sind bereits angeschaltet. In der Schweiz sind bisher 24 Gemeinden dabei.

Um den Bedarf auch in Köniz zu eruieren, wird der Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Würde es Sinn machen auch in der Gemeinde Köniz den Gemeindetopf zu öffnen und welche einmaligen Kosten (z.B. finanzielle Beiträge, Administrations-, IT-, Kommunikations- oder Personalkosten) würden entstehen?
2. Bei VERD gibt es für die Aktivierung des Gemeindetopfs 2 verschiedene Vereinbarungen. Variante A und Variante B, welche würde für die Gemeinde am meisten Sinn machen?
3. Entstehen der Gemeinde Kosten für Kommunikation, Informationsveranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit, falls sie sich an der Bekanntmachung von VERD und VERD.cash beteiligt?
4. Welcher dauerhafte interne personelle Aufwand (Stellenprozente) entsteht der Gemeindeverwaltung durch eine Zusammenarbeit mit VERD?
5. Welche konkreten Kosten- und Wettbewerbsvorteile ergeben sich für das Gewerbe in Köniz, und gibt es Hinweise aus anderen Gemeinden, dass VERD.cash zu einer stärkeren lokalen Kaufkraftbindung führt?
6. Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist bei einer Aktivierung des Gemeindetopfs zu rechnen (Verwaltung, Controlling, Reporting)?

Wer ist VERD

VERD ist aus der Fachreihe citelligent (www.citelligent.ch) entstanden und ist das Resultat einer mehrjährigen Zusammenarbeit von unterschiedlichen Unternehmen und vier Hochschulen wie z.B. FHNW. VERD ist eine nach Verantwortungseigentum ausgerichtete Genossenschaft mit Sitz in Bern (www.verd.swiss).

VERD gibt den Menschen die Möglichkeit Bezahl Alternativen zu heute existierenden Produkten und Dienstleistungen zu nutzen. Die so erwirtschafteten Erträge lässt VERD der Bevölkerung zukommen. 50% der Nettoerträge fliessen in den Wohnort der Person, die die Alternative nutzt – in den sogenannten Gemeindetopf. Die restlichen 50% fliessen in den Landestopf. Daraus deckt VERD die Betriebskosten und finanziert überregionale Projekte.

Das Geld im Gemeindetopf gehört der Bevölkerung. Sobald die exekutive Gemeindebehörde mit VERD die Aktivierungsvereinbarung abgeschlossen hat, können die in der entsprechenden Gemeinde wohnhaften VERD-Genossenschafter:innen über das Geld verfügen. Genossenschafter:innen von VERD können alle in der Schweiz wohnhaften Personen und alle Organisationen mit Sitz in der Schweiz werden, mittels einmaligen Kauf eines Anteilscheins von CHF 5.-

Mit der Aktivierungsvereinbarung wird vermieden, dass eine Parallelgesellschaft entsteht. Die Gemeindebehörde kann mit VERD die Einflussnahme und Mitbestimmung festlegen. Die exekutive Gemeindebehörde entscheidet einzig, ob die Gelder aus dem Gemeindetopf in der Gemeinde verwendet werden dürfen, weitere Aktivitäten sind freiwillig.

Das erste alternative Produkt von VERD ist die faire Bezahlösung **VERD.cash**⁵. Sechs Monate nach der Markteinführung konnte VERD zeigen, dass die Vision Realität ist und Geld in Gemeindetöpfe fliesst. Die Wirkung ist in Gemeinden mit aktiviertem Gemeindetopf spür- und sichtbar, die Aktivierung ist das Startsignal.

Die Umsetzung der Aktivitäten in der Gemeinde wird von VERD initiiert und gemeinsam mit einem lokalen VERD-Verein durchgeführt.

Eingereicht

09.01.2026

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Florian Moser, Benjamin Marti, Roland Hofer, Beat-Michael Roth, Adrian Hostettler, Andrea Winzenried, Christine Burren, Franziska Adam

Antwort des Gemeinderates

1. Würde es Sinn machen auch in der Gemeinde Köniz den Gemeindetopf zu öffnen und welche einmaligen Kosten (zb. finanzielle Beiträge, Administrations-, IT-, Kommunikations- oder Personalkosten) würden entstehen?

Der Gemeinderat sieht es nicht als sinnvoll an, einen Gemeindetopf zu öffnen. Einerseits erscheint es nicht notwendig, sich als Gemeinde an einem lokalen Zahlungsmittel zu beteiligen, andererseits können bereits heute gemeinnützige Projekte unterstützt werden, sofern dies gewünscht wird. Auch ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Gemeinde nicht zu unterschätzen. Dies wird unter 2 – 6 weiter ausgeführt.

Ob VERD.cash in einer grossen Gemeinde wie Köniz funktioniert, ist zudem davon abhängig, ob genügend Händler:innen und Dienstleister:innen bereit sind, VERD.cash ebenfalls als Zahlungsmittel einzuführen. Es gibt zur Zeit genügend andere Zahlungsmittel, welche sich im Handel etabliert haben, so dass Neue es schwierig haben werden, ebenfalls Fuss zu fassen.

⁵ [Geld fürs Gute - Wirtschaftsraum Bern / https://www.wirtschaftsraum.bern.ch/de/wir-informieren/blog/verd-cash/?utm_source=brevo&utm_campaign=Newsletter%20425&utm_medium=email&utm_id=172](https://www.wirtschaftsraum.bern.ch/de/wir-informieren/blog/verd-cash/?utm_source=brevo&utm_campaign=Newsletter%20425&utm_medium=email&utm_id=172)

Obwohl der Grundgedanke des Systems interessant sein kann, braucht es aus Sicht des Gemeinderats momentan kein kommunales Zahlungssystem, bei welchem die Gemeinde beteiligt ist. Das Gewerbe entscheidet mehrheitlich für sich. Der heutige Stand der Entwicklung zeigt, dass v.a. kleine, überschaubare Gemeinden mitmachen.

Gemäss VERD generiert ein Beitritt keine weiteren Kosten, auch keine IT-Schnittstellen oder personelle Ressourcen. Tatsächlich gibt es jedoch indirekte Kosten, welche nach einer Aktivierung des Gemeindetopfes anfallen. Die wichtigsten sind u.a. die Gründung eines lokalen VERD-Vereins zusammen mit den anderen Genossenschafter:innen (Genossenschaftsanteil: 5.- CHF), Ausarbeitung Genossenschaftsreglement, Eröffnung Bankkonto für Gemeindetopf sowie Aufschaltung einer Landingpage (unter www.verd.swiss/gemeindeXY) und Information an das lokale Gewerbe/Bevölkerung/Vereine. Somit bleiben sowohl Aufbau- wie auch wiederkehrende Controlling-Arbeiten an der Gemeinde hängen.

2. Bei VERD gibt es für die Aktivierung des Gemeindetopf 2 verschiedene Vereinbarungen. Variante A und Variante B, welche würde für die Gemeinde am meisten Sinn machen?

Für die Teilnahme der Gemeinde am VERD-System stehen ihr zwei Varianten offen:
 A: Einmalige Gebühr von 0.5 CHF pro Privathaushalt, sofort fällig bei Aktivierung.
 B: Sofort aktives Konto, die Teilnahmegebühr von 1.- CHF pro Privathaushalt wird jedoch erst fällig, wenn derselbe Betrag im Gemeindetopf angesammelt ist.

Gemäss VERD sind dies die einzigen Kosten, welche die Gemeinde tragen müsste. Bei 21'588 Haushalten (Stand 31.12.2025) betragen die Kosten in Variante A total 10'794 CHF, in Variante B total 21'588 CHF, fällig wenn dieser Betrag durch die Transaktionen der Nutzer:innen und deren Umverteilung in den Gemeindetopf eingeflossen sind.

Die Gemeinde entscheidet selber, welche Variante sie wählt und entscheidet ob der Gemeindetopf für eigene Projekte eingesetzt oder an andere Gemeinden übertragen werden soll. Bei Aktivierung Gemeindetopfes übernimmt VERD die Verwaltung und die Genossenschafter:innen können Vorschläge für Projekte machen.

In Bezug auf die beiden Varianten gibt es eine günstigere und sofort fällige (A), welche jedoch stark von der Entwicklung von VERD im Markt abhängig ist. Die teurere (B) ist die risiko-ärmere und gewinnt Zeit, bis sich das System bei den Nutzer:innen etabliert hat. Dafür wird sie bei Fälligkeit doppelt so teuer. Es ist ein politischer Entscheid, welche Variante gewählt werden soll.

3. Entstehen der Gemeinde Kosten für Kommunikation, Informationsveranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit, falls sie sich an der Bekanntmachung von VERD und VERD.cash beteiligt?

Prinzipiell nimmt die VERD Genossenschaft 50% der Transaktionsgebühren ein und müsste damit die betrieblichen Kosten des Systems und die Bewerbung abdecken. Die Gemeinde steht ganz am Schluss der Wertschöpfungskette und geht in diesem System trotzdem stark in Vorleistung, indem sie Bewerbungskosten mitträgt. Es entstehen, wie bei Frage 1 erwähnt, indirekte Kosten, welche nach einer Aktivierung des Gemeindetopfes anfallen. Die wichtigsten sind u.a. die Gründung eines lokalen VERD-Vereins zusammen mit den anderen Genossenschafter:innen (Genossenschaftsanteil: 5.- CHF), Ausarbeitung Genossenschaftsreglement, Eröffnung Bankkonto für Gemeindetopf sowie Aufschaltung einer Landingpage (unter www.verd.swiss/gemeindeXY) und Information an das lokale Gewerbe/Bevölkerung/Vereine. Somit bleiben sowohl Aufbau- wie auch wiederkehrende Controlling-Arbeiten an der Gemeinde hängen.

4. Welcher dauerhafte interne personelle Aufwand (Stellenprozente) entsteht der Gemeindeverwaltung durch eine Zusammenarbeit mit VERD?

Die genauen Stellenprozente sind schwer abzuschätzen. Für die Gemeinde würden gewisse finanzielle und personelle Mehraufwände anfallen, wenn administrative Tätigkeiten und allenfalls auch Marketingaktivitäten übernommen werden, damit das System VERD in einer grossen Gemeinde wie Köniz stärker bekannt gemacht werden kann.

Sobald aus dem Gemeindetopf dann Projekte entstehen, ist deren Finanzierung zwar grundsätzlich gedeckt, benötigen jedoch weitere personelle Ressourcen für die Projektbegleitung. Grundsätzlich hat Köniz mit seiner Grösse bereits genug gebundene Ressourcen und Gefässe für ähnlich gelagerte Projekte und kann diese direkt durchführen.

5. Welche konkreten Kosten- und Wettbewerbsvorteile ergeben sich für das Gewerbe in Köniz, und gibt es Hinweise aus anderen Gemeinden, dass VERD.cash zu einer stärkeren lokalen Kaufkraftbindung führt?

Der Handel und das Gewerbe in Köniz hätten einen gewissen Vorteil, sofern VERD.cash tatsächlich genügend genutzt würde, da die Gebühr für Transaktionen mittels VERD-Cash (Prepaid-Zahlkarte) nur 0.6% beträgt und somit günstiger ist als bei anderen Anbietern (Durchschnitt ca. 1.3%). Es gibt zurzeit jedoch auch generelle Bestrebungen des Handels, diese Gebühren zu senken (Bsp. TWINT). Falls dies gelingt, würde dies den Vorteil von VERD wiederum relativieren.

Für die Gemeinde generiert der VERD-Topf gewisse zusätzliche finanzielle Mittel für z.B. gemeinnützige Projekte. Sie müsste dafür jedoch Marketingaktivitäten und weiteren Aufwand übernehmen, so dass man nicht von einem signifikanten Wettbewerbs- oder Kostenvorteil sprechen kann. Mit dem Ziel, möglichst alle Gemeinden der Schweiz einzubinden, verliert dieser Vorteil an Gewicht.

VERD ist v.a. ein Marketingsystem, welches die lokale 'Binnenwirtschaft' und Identifikation mit der Gemeinde stärken kann. Die aktuellen Erfahrungswerte lassen noch keinen signifikanten Rückschluss auf die Kaufkraftbindung oder den Wettbewerbsvorteil schliessen. Schliesslich ist Köniz auch kein eigener Binnenmarkt, sondern stark mit den anderen Gemeinden der Region verknüpft. Dazu kommt, ob die Kund:innen VERD.cash in der Landi Köniz oder in Belp nutzt, hat keinen direkten Einfluss auf die lokale Kaufkraftbindung und relativiert ebenso den Wettbewerbsvorteil für die Gemeinde.

6. Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist bei einer Aktivierung des Gemeindetopfs zu rechnen (Verwaltung, Controlling, Reporting)?

Die Aktivierung des Gemeindetopfes und Kosten hängen von der Variantenwahl und der Nutzung der VERD.cash Karte ab. Die Teilnahme-Kosten für die Gemeinde fallen einmalig an und gehen an VERD. Bei 21'588 Haushalten betragen die Kosten in Variante A total 10'794 CHF, in Variante B total 21'588 CHF mit Zahlungsfrist bis der Topf die Summe von 21'588 erreicht hat. Nach einer Aktivierung des Gemeindetopfes sind administrative Tätigkeiten von der Gemeinde gefordert, u.a. Gründung lokalen VERD-Verein zusammen mit den anderen Genossenschafter:innen (Genossenschaftsanteil: 5.- CHF), Ausarbeitung Genossenschaftsreglement, Eröffnung Bankkonto für Gemeindetopf sowie Aufschaltung einer Landingpage (unter www.verd.swiss/gemeindeXY) und Information an das lokale Gewerbe/Bevölkerung/Vereine. Somit bleiben einige Aufbau- und wiederkehrende Controlling-Arbeiten an der Gemeinde hängen. Bei einer Gemeinde in der Grösse von Köniz könnte dieser Mehraufwand beträchtlich sein und zusätzliche personelle Ressourcen erfordern.

Köniz, 13. März 2026

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Wird die Diskussion beantragt?

Die Diskussion wird nicht beantragt.

Erstunterzeichner, Florian Moser, SVP: Drei Minuten sind knapp, ich muss mich beeilen. Vielen Dank für die Beantwortung. Die Antwort ist unbefriedigend und nicht ganz korrekt, das ist etwas schade. Der Gemeinderat hat sich nicht gross mit dem Thema auseinandergesetzt, er hat nicht recherchiert. Er hat die Haltung und den Kontakt mit der Genossenschaft VERD gar nicht aufgenommen und das ist schade. Man hätte sich dort Details holen können und hätte sich erklären lassen können, um was es genau geht. Das wurde nicht gemacht.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde unbedingt dort mitmachen, es spricht eigentlich nichts dagegen, denn es ist ein Konzept, welches regionale Wertschöpfung fördert. Sprich, man hat eine Zahlkarte, man zahlt damit auf dem Gemeindegebiet und durch die Öffnung dieses Gemeindetopfes gehört dann das Spesengeld, welches hier zusammenkommt, der Gemeinde und wenn man sich dort nicht aufschalten lässt, dann geht das einfach weg. Und heute ist es ja so, dass viel Spesengeld durch Acquirer einfach verschwinden und irgendwo in Amerika landen und das hier wäre etwas Lokales, etwas womit die Genossenschaft dies dann für lokale Projekte einsetzen könnte. Sie können dann für Projekte stimmen und von daher finde ich es sehr schade, hat man hier nicht Abklärungen getroffen und es wenigstens ein bisschen in Betracht gezogen.

Ich will aber aus dieser Angelegenheit keine grosse Sache machen, ich will es politisch nicht jemandem aufzwingen. Die Gemeinde sollte sich aber trotzdem doch nochmals im Nachgang Gedanken machen und mit VERD Kontakt aufzunehmen, dann würde es vielleicht zu einer Zusammenarbeit kommen. Schlussendlich kostet es einfach einmalig CHF 10'000 und die Gemeinde ist aufgeschaltet und das Zahlungsmittel VERD ist etwas, das sehr wachsend ist und es gibt Leute, welche damit bezahlen wollen.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich bin unsicher und frage nochmals nach, ob du mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden bist - ich halte fest, dass der Erstunterzeichner mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

PAR 2026/38

V2540 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Verschärft die touristische Wohnraumnutzung die Wohnungsknappheit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

In vielen Schweizer Gemeinden stellt die hohe Anzahl an Kurzzeitvermietungen für touristische Zwecke (z. B. über Plattformen wie Airbnb) eine Herausforderung für den Wohnungsmarkt dar. Köniz verfügt mit 0,38 %⁶ über eine sehr tiefe Leerwohnungsziffer. Selbst ein kleiner Anteil an Kurzzeitvermietungen kann unter diesen Bedingungen den Markt zusätzlich belasten, indem Wohnungen dem Langzeitmietmarkt entzogen werden. Wir fragen uns, ob die Wohnungssuchenden durch Kurzzeitvermietungen oder andere Zweckentfremdungen (z. B. Büros, Praxen etc.) eine unerwünschte Konkurrenz erfahren und, falls ja, wie die Gemeinde Köniz damit umgehen kann.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wohnungen in Köniz werden aktuell für Kurzzeitvermietungen (z. B. über Plattformen wie Airbnb) genutzt, und wie hoch ist ihr Anteil am gesamten Wohnungsbestand?
2. Wie bewertet der Gemeinderat den Einfluss von Kurzzeitvermietungen auf die Leerwohnungsziffer und die Mietpreisentwicklung in Köniz?
3. Hält der Gemeinderat Massnahmen (z. B. Meldepflicht, Bewilligungspflicht, Kontingentierung) für notwendig, um die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen zu verhin- dern? Falls ja, welche?

⁶ Vgl. Antwort zu V2517 Motion (SP-Juso, Grüne, Junge Grüne) "Einführung einer Mietzinskontrolle in Köniz - steigende Mieten sind kein Naturgesetz"

4. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob Wohnraum auch aus anderen Gründen zweckentfremdet wird und wie beurteilt er eine allfällige Zweckentfremdung im Zusammenhang mit der sehr tiefen Leerwohnungsziffer?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Gemeinde Köniz, um Kurzzeitvermietungen oder andere Zweckentfremdungen zu regulieren, und welche Schritte wären nötig, um diese umzusetzen?
6. Plant der Gemeinderat Massnahmen in Bezug auf Kurzzeitvermietungen und andere Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum in die bestehende Wohnstrategie oder andere planerische Instrumente aufzunehmen? Falls ja, bis wann und in welcher Form?

Dezember 2025, Roland Akeret, Sladjan Petrovic

Eingereicht

01.12.2025

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Sladjan Petrovic, Fabienne Marti Locher, Roger Tanner, Andreas Hauser, Lukas Erni, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Katja Streiff, Monika Röthlisberger, Laura Hoffman, Toni Eder, Christina Aebischer, Sara Gasser, David Müller, Isabelle Steiner, Brigitte Rohrbach, Géraldine Boesch, Urs Mumenthaler, Franziska Adam, Jutta Kläne-Menke, Arlette Münger, Janka Hamm, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Wohnungen in Köniz werden aktuell für Kurzzeitvermietungen (z. B. über Plattformen wie Airbnb) genutzt, und wie hoch ist ihr Anteil am gesamten Wohnungsbestand?

Die Gemeinde Köniz verfügt nicht über Zahlen zu kurzzeitig vermieteten Wohnungen, da die Umnutzung von baubewilligten Wohnungen zu Wohnungen für Kurzzeitvermietungen nicht bewilligungspflichtig ist.⁷ Die Anzahl der Angebote können somit nur über entsprechende Buchungsplattformen eruiert werden. Gemäss Airdna (www.airdna.co) gab es im Januar 2026 52 Angebote für Kurzzeitvermietung in Köniz. Airdna greift täglich alle Angebote auf Airbnb, vrbo und Booking.com ab. Der Grossteil der Wohnungen wird über Airbnb beworben.

Die Gemeinde Köniz verfügt insgesamt über 22'887 Wohnungen (2025). Der Anteil kurzfristig vermieteter Wohnungen entspricht somit 0,2 Prozent des gesamten Wohnungsbestands. Mit anderen Worten: Etwa zwei von tausend Wohnungen in Köniz werden als Kurzzeit-Ferienwohnung vermietet.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt: Die Gemeinde Köniz hat einen relativ tiefen Anteil an kurzzeitig vermieteten Wohnungen. Eine Untersuchung des Tagesanzeigers⁸ vom Februar 2025 zeigt auf, welche Gemeinden am stärksten von Kurzzeitvermietungen betroffen sind. Spitzenreiterin war 2024 die Gemeinde Lauterbrunnen mit 23% Airbnb-Unterkünften gemessen am Gesamtwohnungsbestand. Das bedeutet: 2024 war fast jede vierte Wohnung auf Airbnb zu finden. Auf Platz zwei und drei im Kanton Bern sind Interlaken mit 10% und Grindelwald mit 9%.

In den Städten Zürich, Basel, Luzern, Genf und Lausanne bewegt sich der Anteil überall bei rund 1%. Die Stadt Bern hat einen Anteil von kurzzeitvermieteten Wohnungen von 0.6%. Das entspricht rund 450 Wohnungen.

⁷ Wenn gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. c Baubewilligungsdekret das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbeständen betreffen, löst eine Umnutzung einer bestehenden Wohnung für eine Kurzzeitvermietung keine bewilligungspflichtige Zweckänderung aus. Diese Art der Wohnnutzung ist in der Wohnzone zonenkonform.

⁸ <https://www.tagesanzeiger.ch/so-verbreitet-ist-airbnb-in-ihrer-gemeinde-und-ihrem-quartier-513679101974>

2. Wie bewertet der Gemeinderat den Einfluss von Kurzzeitvermietungen auf die Leerwohnungsziffer und die Mietpreisentwicklung in Köniz?

Die Leerwohnungsziffer zeigt an, wie viel Prozent der gesamten Wohnungen in einer Region leer stehen, also aktuell nicht bewohnt und zur Vermietung oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. Köniz verfügt mit 0,38 Prozent tatsächlich über eine sehr tiefe Leerwohnungsziffer. Dies entspricht rund 87 leerstehenden Wohnungen am Stichtag (1. Juni). Die Leerwohnungsziffer für den gesamten Verwaltungskreis Bern-Mittelland lag 2024 bei 0.77 Prozent.

Die Leerwohnungsziffer ist ein wichtiger Indikator für die Knappheit oder das Überangebot auf dem Immobilienmarkt. Leerstandsquoten und Angebotsmieten sind eng miteinander verknüpft: Phasen niedriger Leerstandsquoten werden von starken Mietanstiegen begleitet und umgekehrt.⁹

Der Einfluss von Kurzzeitvermietungen auf die Leerwohnungsziffer in Köniz wird vom Gemeinderat als sehr gering eingeschätzt. Zwar erscheinen 50 zusätzliche Wohnungen im Vergleich zu den 87 leerstehenden Wohnungen am Stichtag der Leerwohnungszählung als viel. Faktisch würden die kurzzeitvermieteten Wohnungen jedoch – wäre die derartige Vermietung eingeschränkt oder gar nicht erlaubt – dauerhaft vermietet und die Chance wäre klein, dass eine oder mehrere dieser Wohnungen am Stichtag leer stehen würden.

Auch der Einfluss von Kurzzeitvermietungen auf die Mietpreisentwicklung in Köniz wird vom Gemeinderat als sehr klein angeschaut, da die circa 50 kurzfristig vermieteten Wohnungen mit 0.2 Prozent nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtbestand ausmachen. Gemäss Berechnungen von Wüest Partner müsste schweizweit die Leerstandsziffer bei ungefähr 1.3 Prozent liegen, damit sich Angebot und Nachfrage die Waage halten und die Mieten stabil bleiben. Für den Kanton Bern liegt die von Wüest Partner berechnete Zahl sogar bei 1.4 Prozent.¹⁰ Davon ist die Gemeinde Köniz weit entfernt.

3. Hält der Gemeinderat Massnahmen (z. B. Meldepflicht, Bewilligungspflicht, Kontingentierung) für notwendig, um die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen zu verhindern? Falls ja, welche?

Es gibt verschiedene Massnahmen, um die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen einzuschränken. Gemäss einer Zusammenstellung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)¹¹ können die bisher von Gemeinden oder Kantonen eingeführten Massnahmen in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Kennzeichnungspflicht am Objekt (z. B. Interlaken und Unterseen)
- Erlass von Planungszonen (z. B. Bönigen, Brienz, Innertkirchen, Interlaken, Krattigen, Schwanden ob Brienz, Sigriswil, Täsch, Unterseen und Wilderswil)
- Nutzung für gewerbliche Beherbergung bei einzelnen Parzellen durch Grundbucheintrag ausschliessen (z. B. Matten)
- Einschränkung der kurzzeitigen Vermietung über Zonenvorschriften (z. B. Stadt Bern, Dättlikon, Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil)
- Registrierungspflicht (z. B. Luzern, Davos und Klosters allgemein; Tessin und Waadt ab 90 Tagen)
- Bewilligungspflicht für kurzzeitige Vermietung (z. B. Kantone Basel-Stadt, Bern ab gewisser Anzahl Betten, Solothurn, Tessin; Interlaken und Unterseen)
- Mindestaufenthaltsdauer (z. B. Interlaken, Unterseen und Wilderswil)
- Mietzeitbeschränkung von 90 Tagen (z. B. Kantone Genf, Tessin und Waadt; Matten, Stadt Luzern und Unterseen)

⁹ <https://www.wuestpartner.com/ch-de/2023/08/03/wie-hoch-muss-der-leerstand-sein-damit-mieten-und-preise-stabil-sind-2/>

¹⁰ ebenda

¹¹ https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2025/11/Aktuelle-Ansaetze-zur-Regulierung-von-Air-bnb_Version-2.pdf

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist oftmals mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Denn die getroffenen Massnahmen sind nur dann wirksam, wenn das Einhalten der Regeln auch kontrolliert wird. Der Bericht der SAB zeigt auf, dass sich die Kontrollen und die Durchsetzung der Massnahmen vielerorts als schwierig herausstellen.

Von der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen sind nach Einschätzung des Gemeinderats insbesondere Tourismusgemeinden betroffen. Für die Gemeinde Köniz ist der Handlungsbedarf angesichts der geringen Zahlen nicht gegeben. Was die rund 150 gemeindeeigenen Wohnungen betrifft, hat die Gemeinde als Vermieterin die gewerbliche Nutzung der Wohnungen untersagt und entsprechende Vertragsklauseln zur Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen aufgenommen.

4. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob Wohnraum auch aus anderen Gründen zweckentfremdet wird und wie beurteilt er eine allfällige Zweckentfremdung im Zusammenhang mit der sehr tiefen Leerwohnungsziffer?

Nach Art. 29 Abs. 1 Baureglement der Gemeinde Köniz ist die Wohnzone für das Wohnen bestimmt. Unter den Begriff fallen auch Kindertagesstätten, Kindergärten, Spielgruppen und dergleichen. Der Abs. 2 führt weiter aus, dass Arbeitsaktivitäten, die das gesunde und ruhige Wohnen nicht stören, bis zu 50 Prozent der realisierten Hauptnutzfläche pro Grundstück einnehmen dürfen. Der Abs. 4 erlaubt, dass Beherbergungsbetriebe für maximal sechs Gäste zulässig sind. Man spricht dabei von Beherbergungsnutzungen in kleinem Ausmass z.B. Bed & Breakfasts.

Weitere Zweckentfremdungen sind die Umnutzung von Wohnraum zu Büros, Arztpraxen oder ähnlichem. Die Gemeinde verfügt hierzu über keine Zahlen. Diese Zweckänderungen sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht immer eine Bewilligung eingeholt wird.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum zu Büros oder Arztpraxen zahlenmässig stärker ins Gewicht fällt als die Kurzzeitvermietung von Wohnungen. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass auch das Gegenteil der Fall sein kann: nämlich, dass ein Büro, ein Gemeinschaftsraum oder ein Bastelraum als Wohnung zweckentfremdet wird.

Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird Wohnraum vereinzelt für Schul- und Betreuungsnutzungen zweckentfremdet. Diese Nutzung ist jedoch notwendig, da andernfalls nicht ausreichend Raum zur Verfügung stünde. Eine solche Zweckentfremdung erfolgt ausschliesslich in Ausnahmefällen, wenn keine anderen Alternativen vorhanden sind.

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Gemeinde Köniz, um Kurzzeitvermietungen oder andere Zweckentfremdungen zu regulieren, und welche Schritte wären nötig, um diese umzusetzen?

Die Gemeinde müsste prüfen, welche reglementarischen Vorschriften voraussichtlich geboten und zulässig wären. Je nach Inhalt der vorgesehenen Vorschriften gäbe es eine Vorlage zur Anpassung des Könizer Baureglements (was unter anderem eine Vorprüfung beim AGR und den Entscheid der Könizer Stimmberechtigten bedingt) oder eine Vorlage zur Anpassung oder Neuerlass eines Reglements in der Zuständigkeit des Parlaments.

Bevor über den Erlass neuer Regeln nachgedacht werden kann, bräuchte es eine Analyse der Situation, denn ohne belegten Handlungsbedarf könnten neue Regelungen als unverhältnismässig angefochten werden. Die Stadt Bern hatte mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 13. Februar 2022 neue Regeln zur Kurzzeitvermietung als Zweitwohnungen in der Altstadt aufgestellt (Teilrevision der Bauordnung), gegen welche in der Folge Beschwerde geführt wurde. Momentan ist die Beschwerde gegen die stadtbernischen Vorschriften beim Bernischen Verwaltungsgericht hängig. Es ist somit rechtlich noch nicht geklärt, welchen Anforderungen Regeln für die kurzzeitige Vermietung von Zweitwohnungen genügen müssen.

Angesichts der tiefen Anzahl Wohnungen, die aktuell für Kurzzeitvermietungen angeboten werden, ist der Handlungsbedarf nicht gegeben.

6. Plant der Gemeinderat Massnahmen in Bezug auf Kurzzeitvermietungen und andere Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum in die bestehende Wohnstrategie oder andere planerische Instrumente aufzunehmen? Falls ja, bis wann und in welcher Form?

Solange die Anzahl an Kurzzeitvermietungen für touristische Zwecke im Gemeindegebiet so tief ist, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf – weder für die Wohnstrategie noch für andere planerische Instrumente. Die Gemeinde wird die Entwicklung der Anzahl kurzzeitig vermieteter Wohnungen über Plattformen wie Airbnb jedoch einmal jährlich monitoren und auf diese Weise sicherstellen, dass sie unliebsame Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen kann. Diese Tätigkeit wird in das bestehende Monitoring zur Wohnraumentwicklung aufgenommen.

Köniz, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Wünscht jemand die Diskussion?

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Erstunterzeichner, Roland Akeret, GLP: Auch in diesem Fall dankt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antworten. Die erhobenen Zahlen zeigen, dass die Kurzzeitvermietung in Köniz mit 0.2% des Wohnungsbestands heute kein wirkliches Problem darstellt und aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates verorten auch wir bei der Zweckentfremdung für andere Zwecke keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Trotzdem ist es schade, dass die Gemeinde über keine konkreten Zahlen zu dieser Zweckentfremdung verfügt. Dass das Monitoring auf externen Plattformen basiert zeigt, wie wichtig eine eigene verlässliche Datengrundlage für künftige Entscheide wäre. Umso mehr begrüssen wir aber, dass der Gemeinderat die Entwicklung der Kurzzeitvermietung künftig jährlich überwachen wird. Das ermöglicht eine mögliche negative Entwicklung frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren. In diesem Sinne bin ich mit den Ausführungen befriedigt.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichner mit den Antworten des Gemeinderates zufrieden ist.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

PAR 2026/39

V2316 Postulat (SP/JUSO) «Leichte Sprache»

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 das Postulat V2316 (SP/JUSO) «Leichte Sprache» erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, zu prüfen,

- a) wie die Informationen, die auf der Website der Gemeinde Köniz unter «News» erscheinen, in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können,
- b) wie die Zusammenfassung «Das Wichtigste in Kürze» in der Abstimmungsbotschaft in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden kann,
- c) ob weitere Informationen des Internetauftritts der Gemeinde Köniz in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können.

Die Fachstelle Kommunikation ist mit der Umsetzung beauftragt. Sie hat einen Pilot durchgeführt und geprüft, was das neue Angebot (Informationen in Leichter Sprache auf der Website und für die Abstimmungsbotschaften) an finanziellem und personellem Aufwand bedeuten würde. Die Fachabteilungen wurden zur Qualitätssicherung beigezogen.

2. Was ist Leichte Sprache?

Leichte Sprache beinhaltet mehr, als das Verfassen eines Textes in einfacher, leicht verständlicher Sprache. Texte in Leichter Sprache folgen speziellen Regeln. Sie müssen von entsprechend geschulten Übersetzer:innen oder einer speziellen KI erstellt werden. Solche Tools stehen zur Verfügung. Leichte Sprache bedeutet z. B.:

- Einfache Wörter verwenden
- Schwierige Wörter erklären
- Kurze Sätze schreiben
- Jeder Satz beginnt in einer neuen Zeile

Das Ziel der Leichten Sprache ist, dass auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Personen mit wenig Deutschkenntnissen oder geringer Lesekompetenz wesentliche Informationen erhalten und wichtige Inhalte verstehen können.

3. Abklärungen zu Vorgaben und Vorgehensweise

Infolge des überwiesenen Postulats hat der Gemeinderat Abklärungen zur Umsetzung von Leichter Sprache vornehmen lassen. Diese haben sich insbesondere mit der Frage befasst, welche übergeordneten Vorgaben und Empfehlungen bestehen, welche Vorgehensweisen sich bewährt haben und wie die Umsetzung vorgenommen werden könnte.

Aufgrund der Abklärungen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass es sinnvoll ist, Leichte Sprache auf gewissen Kanälen und für gewisse Informationen schrittweise einzuführen. Nachstehend wird auf die wichtigsten Punkte der Abklärung und die daraus gezogenen Schlüsse eingegangen.

Welche Themen sollen in Leichter Sprache dargestellt werden? Eine formelle Pflicht zur Leichten Sprache im Sinne eines verbindlichen Rechtsanspruchs besteht auf kantonaler Ebene nicht. Aus dem Zusammenspiel von UNO-Behindertenrechts-konvention (BRK), kantonalem Recht (z. B. Gesetz über die Information und die Medienförderung, IMG) entstehen jedoch Verpflichtungen.

Der Bund empfiehlt, sich bei der Umsetzung der Leichten Sprache am Accessibility Standard eCH-00592 (E-Government) zu orientieren.¹² Der Standard regelt, welche Inhalte in Leichter Sprache erstellt werden sollten. Es geht um Informationen des *zentralen Lebensbereichs*:¹³

- Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit (z. B. Verhalten in Notsituationen, öffentliche Sicherheit),
- Wahrnehmung politischer und persönlicher Rechte (z. B. Zugang zur Justiz, Wahlinformationen und Informationen zur Abstimmung),
- Gewalt- und Gesundheitsprävention,
- Wahrnehmung von Rechten und Pflichten,
- Informationen für Menschen mit Behinderungen als primäre Zielgruppe (z. B. IV, Erwachsenenschutzrecht).

Der eCH-0059-Standard empfiehlt, neben dem Pflichtbereich auch Themen aus *weiteren Lebensbereichen* zu übersetzen: Bildungssystem, Arbeit, Familiengestaltung, Wohnen, Freizeit (Kultur und Sport), zentrale Dienstleistungen, die durch das Gemeinwesen erbracht werden.

Nebst dem eCH-0059-Standard hat der Bund einen Leitfaden für Leichte Sprache verfasst. Der Leitfaden enthält Empfehlungen zum Prozess und minimale Kriterien für Texte und Publikationen in Leichter Sprache. Er empfiehlt auch Übersetzungsbüros zur Zusammenarbeit.

4. Mögliche Umsetzungen von Leichter Sprache

Auf welchen Kanälen soll Leichte Sprache eingesetzt werden? Das Postulat nennt insbesondere drei Bereiche, für welche die Einführung von Leichter Sprache geprüft werden soll. Diese Bereiche wurden geprüft und untenstehend sind die Ergebnisse der Prüfung kurz dargestellt.

News auf der Website koeniz.ch

Weder der Kanton Bern noch die Städte, die über einen Bereich Leichte Sprache auf ihrer Website verfügen, publizieren News in Leichter Sprache. Eine Übersetzung der News, die unter «Aktuell» auf koeniz.ch regelmässig publiziert werden, ist aus verschiedenen Gründen nicht zielführend.

- Ein Ziel von Leichter Sprache ist, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen. Wer ein Thema nicht kennt, versteht neue Informationen dazu schwerer. Daher ist es wichtig, dass Informationen in einen Kontext eingebettet sind. Fehlendes Vorwissen und fehlende Erfahrungen bei einem Thema können ebenso ein Hindernis zum Verständnis sein wie die Lesekompetenz selbst.¹⁴ Das Erstellen von Kontext-Informationen für News ist aufwändig.
- Die Inhalte in den News gehören in der Regel nicht zu den Pflichtbereichen gemäss eCH-0059 (z. B. Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit; direkte Betroffenheit der Zielgruppe etc.).
- Die Übersetzung von News ist aufgrund der zeitkritischen Natur der Inhalte schwierig.
- Das Erfassen von News ist ein eigener technischer Ablauf. Die Umsetzung in Leichter Sprache für die News würde technische und prozessuale Anpassungen nach sich ziehen, die nicht verhältnismässig sind.

Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf das Übersetzen der News in Leichte Sprache. Falls der Inhalt einer News in den Pflichtbereich gemäss eCH-0059-Standard fällt, werden die bestehenden Inhalte in Leichter Sprache angepasst und/oder ergänzt. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass auch neueste Informationen aus den Pflichtbereichen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen und in einen Kontext gesetzt werden. Gleichzeitig wird der Aufwand geringgehalten.

Abstimmungsbotschaften

¹² [Leitfaden für Verwaltungen zur Erstellung von Informationen in Leichter Sprache, Version 1.1, Februar 2026, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB](#)

¹³ [eCH-0059 Accessibility Standard](#)

¹⁴ [Leitfaden für Verwaltungen zur Erstellung von Informationen in Leichter Sprache, Version 1.1, Februar 2026, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB](#)

Es gibt verschiedene Ansätze, um zentrale Inhalte der Abstimmungsbotschaften in Leichter Sprache umzusetzen. Beispiele auf kommunaler und kantonaler Ebene sind dem Antrag beigelegt (Beilage 2). Die Gemeinde wird nach geeigneten Möglichkeiten suchen, um Informationen in Leichter Sprache in der Abstimmungsbotschaften abzubilden. Eine Übersetzung der Pro- und Contra-Argumente wäre anzustreben, ist aber aufgrund des engen Zeitplans kaum möglich. Insbesondere, da die Redaktionskommission die übersetzten Texte freigeben müsste.

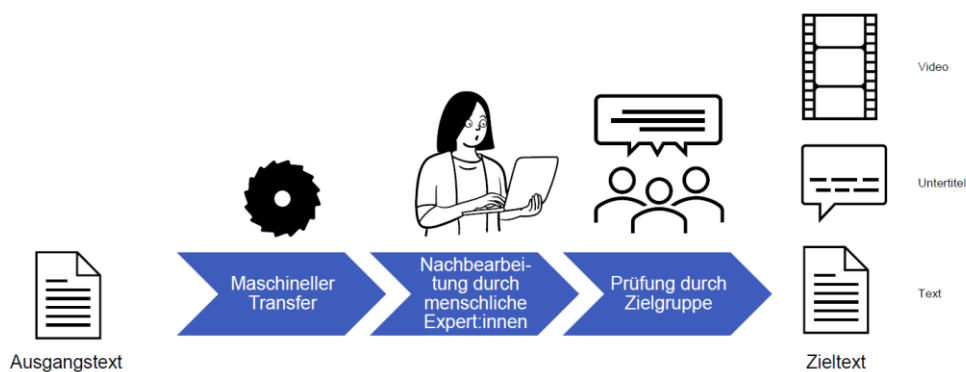
Website koeniz.ch

Die Website hat sich auch aufgrund der Empfehlungen des Bundes als wichtiger Kanal für die Umsetzung von Leichter Sprache erwiesen. Die Fachstelle Kommunikation hat einen Pilot für drei Themenbereiche durchgeführt, um den Aufwand für die Einführung von Leichter Sprache auf der Website abschätzen zu können. Der Umfang der originalen Ausgangstexte umfasst 21 Unterseiten.

- Hilfe im Notfall
- Einwohnerdienste (Umziehen und Ausweise)
- Abfallentsorgung

Für den Pilot wurden verschiedene Vorgehensweisen und externe Dienstleister geprüft. Dabei hat sich eine KI-basierte Lösung, die spezifisch für Umsetzungen in Leichter Sprache programmiert ist, als sinnvoll erwiesen (z. B. capito.ai). Das Tool überprüft Inhalte auf Verständlichkeit und zeigt, wie verständlich der Text für welche Sprachstufe ist. Durch vielfältige Vorschläge zu Wortwahl, Grammatik, Stil und Struktur hilft die KI bei der Vereinfachung der Inhalte.

Semi-automatische Prozesse der Barrierefreien Kommunikation: Qualitätssicherung



9.11.2023

Zugang zu Behördeninformationen und -kommunikation mit KI, Prof. Dr. Sarah Ebling

6

Als Ergebnis der Pilotphase sind erste Texte in Leichter Sprache für die wichtigsten Bereiche erstellt. Dazu gehören Informationen zu Notfällen und zum Bereich Wohnen bzw. Umziehen und Ausweise: [Webseite Informationen in Leichter Sprache](#)

5. Fazit

Der Gemeinderat kommt aufgrund der Abklärungen und der Erfahrungen mit dem Pilot zum Schluss, dass ein Bereich Leichte Sprache auf der Website koeniz.ch etabliert werden soll und eine Ergänzung der Abstimmungsbotschaften mit Informationen in Leichter Sprache umzusetzen ist. Auf eine Übersetzung der News wird aus oben aufgeführten Gründen verzichtet.

Die Website ist der zentrale Informationskanal der Gemeinde. Wenn Köniz die wichtigsten Informationen auf der Website in Leichter Sprache zur Verfügung stellt, setzt die Gemeinde ein wichtiges Zeichen zur Inklusion von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Auch können damit generell Personen mit Leseschwierigkeiten erreichen werden.

Informationen in Leichter Sprache sind eine neue freiwillige Leistung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde diese Leistung erbringen sollte.

6. Finanzen

Die Kosten für den Pilot beliefen sich auf 2750 CHF. Fürs Erstellen der Pflichtinhalte gemäss E-Government-Standard entstehen Gesamtkosten von rund 9300 CHF. Ins Gewicht fällt zudem der interne Aufwand von insgesamt ca. 100 Stunden bei der Fachstelle Kommunikation und ca. 12 bis 20 Stunden bei den Fachabteilungen (Überprüfen der Inhalte). Wobei ein beträchtlicher Teil des Aufwands bei der FS Kommunikation den Abklärungen und der Initialisierung geschuldet ist. Damit werden die wichtigsten Inhalte auf der Website per Ende Jahr umgesetzt sein. Weitere Umsetzungen in Leichter Sprache und das Thema Barrierefreiheit generell werden im Rahmen des Relaunchs der Website zu prüfen sein. Die Leichte Sprache wird dann ins Paket Barrierefreiheit integriert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. März 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) PARB V2316 Postulat (SP/JUSO) «Leichte Sprache», Beantwortung
- 2) Leichte Sprache Abstimmungsbotschaften

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Géraldine Mercedes Boesch erhält als Vertreterin der SP das Votum und das Schlusswort, da Arlette Münger, welche eigentlich die Erstunterzeichnerin dieses Postulats wäre, auf Anfrage der SP-Fraktion dieses Votum abgegeben hat.

Votum der SP Fraktion, Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Wie bereits gesagt wurde, halte ich als erstes das Votum, weil die Erstunterzeichnerin Arlette Münger darauf verzichtet hat. Vielen Dank an dieser Stelle.

Seit der Einreichung des SP-Postulats "Leichte Sprache" sind fast auf den Tag zwei Jahre vergangen. Wie man der Antwort des Gemeinderats entnehmen kann, ist in diesen zwei Jahren viel passiert. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, bei der Fachstelle Kommunikation und den Fachabteilungen, dass sie sich diesem wichtigen Thema mit gebührender Sorgfalt und notwendiger Umsicht angenommen haben.

Das Postulat fordert die Prüfung von Leichter Sprache in drei Bereichen. Der Gemeinderat hat sich bei der Prüfung am E-Government-Accessibility Standard des Bundes orientiert, was zu begrüßen ist. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, Leichte Sprache auf gewissen Kanälen und für gewisse Informationen schrittweise einzuführen. Seine Begründung, auf welchen Kanälen er welche Informationen in Leichter Sprache künftig übersetzen möchte, ist differenziert und nachvollziehbar.

- Der erste Punkt ist die Übersetzung der News unter "Aktuell" auf der Gemeindef Webseite: Abgesehen davon, dass News gemäss dem Standard des Bundes nicht unter den Pflichtbereich fallen, hat der Gemeinderat gute und nachvollziehbare Gründe für seine ablehnende Haltung dargelegt.

- Der zweite Punkt betrifft die Abstimmungsbotschaft: Indem der Gemeinderat nach geeigneten Möglichkeiten suchen will, um Informationen in Leichter Sprache in den Abstimmungsbotschaften abzubilden, anerkennt er die Wichtigkeit der Wahrnehmung von politischen und persönlichem Recht. Gut so.
- Der letzte Punkt betrifft den Internetauftritt der Gemeinde Köniz: Die Fachstelle Kommunikation hat einen Pilot in den drei Themenbereichen, die unser Leben stark bestimmen, gestartet: "Hilfe im Notfall", "Einwohnerdienste" und "Abfallentsorgung" und dabei hat sie ein KI-Tool für leichte Sprache eingesetzt. Die Nutzung dieses Programms ist in einen semi-automatischen Prozess der Qualitätssicherung eingebettet, mit welchem der KI-Text von menschlichen Expert:innen und der Zielgruppe geprüft werden. Dieses Vorgehen erscheint der SP-Fraktion zielführend und kosteneffizient.
- Dass der Gemeinderat nach den Abklärungen und dem Pilot zum Schluss gekommen ist, dass es sinnvoll ist, einen eigenen Bereich "Leichte Sprache" auf der Gemeindewebseite fest zu etablieren und eine Ergänzung der Abstimmungsbotschaften mit Informationen in Leichter Sprache umzusetzen, begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich. So können sich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, aber auch Personen mit geringen Sprachkenntnissen oder Leseschwierigkeiten, wichtige Inhalte selbstständig erschliessen und können leichter aktiv am Gemeindeleben und der Demokratie teilhaben. Das ist ein wichtiger Beitrag zu mehr gelebter Inklusion.
- Dass weitere Umsetzungen in Leichter Sprache und im Thema Barrierefreiheit im Rahmen des Relaunchs der Website geprüft werden sollen unterstützen wir. Für die zukünftige Weiterentwicklung des Bereichs "Leichte Sprache" haben wir eine Anregung: Obwohl sich News aufgrund der Kontextabhängigkeit und der zeitkritischen Natur grundsätzlich nicht für die Übersetzung in Leichte Sprache eignen, wäre es punktuell unter Umständen dennoch sinnvoll, bestimmte Veranstaltungshinweise in Leichte Sprache zu übersetzen – gerade dann, wenn sie für die Zielgruppe von Leichter Sprache relevant sind.

Das Postulat wurde umgesetzt, die Förderung von Barrierefreiheit bleibt aber eine Daueraufgabe. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Arlette Münger, parteilos: Ich sage es offen: Als Verfasserin von diesem Vorstoss bin ich enttäuscht von dieser Antwort.

Wer mich kennt, weiss, dass mir dieses Thema und vor allem die Menschen dahinter, sehr am Herzen liegen. Nicht aus der Theorie, sondern aus persönlicher Überzeugung und aus dem, was ich immer wieder beobachte: Nämlich, dass fehlende Verständlichkeit ganz konkret zu Ausschluss führt. Gerade deshalb habe ich mir hier mehr erhofft.

Leichte Sprache ist kein Spezialangebot für Wenige. Sie betrifft sehr viele Menschen, Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, mit geringer Lesekompetenz oder auch einfach Menschen mit dem Bedürfnis nach verständlicher, kurzer Information. Und genau diese Breite wird in der aktuellen Umsetzung zu wenig berücksichtigt. Besonders deutlich wird das bei den News, die gerade für Teilhabe und Orientierung zentral wären.

Bereits bei der Website der Gemeinde Köniz zeigt sich ein Problem: Die Leichte Sprache ist faktisch kaum auffindbar. Kein klarer Einstieg, keine intuitive Navigation. Für Menschen, die darauf angewiesen sind, ist das ein echtes Hindernis. Ein Angebot, das man nicht findet, bringt am Schluss wenig bis gar nichts.

Dann zum Pilotprojekt: Es wird in der Antwort vom Gemeinderat erwähnt, aber auf der Website ist es nicht auffindbar. Der Link ist in den Unterlagen dieses Geschäfts zwar zu finden, aber für die Bevölkerung selbst ist er das leider nicht. So bleibt für die Öffentlichkeit unklar, wie weit die Umsetzung überhaupt ist und ob sie funktioniert. Oder anders gesagt: Es ist ein Pilotprojekt für das Könizer Parlament, was, so denke ich, nicht der Sinn dahinter sein darf. Nichts desto trotz will ich hier erwähnen, dass das Pilotprojekt, wenn man es dann via Link in den Unterlagen gefunden hat, an und für sich, begrüßenswert ist. Und an dieser Stelle möchte ich auch einen Dank an die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz aussprechen, welche ihr Können hier miteinfließen haben lassen.

Auch die Begründung mit technischen und organisatorischen Hürden überzeugt mich nicht. Es wird gesagt, der Aufwand sei zu gross, aber konkrete Angaben fehlen. Welche Anpassungen wären nötig? Was würde es kosten? Ohne diese Informationen ist diese Einschätzung für mich nicht nachvollziehbar. Und ich will noch etwas Grundsätzliches sagen: Wir haben uns in diesem Parlament vor ganz kurzer Zeit gegen einen dauerhaften Livestream entschieden. Damit haben wir bereits in Kauf genommen, dass gewisse Menschen, zum Beispiel gehörlose Personen, nicht gleich gut an unserer Politik teilhaben können, zumindest nicht live. Umso mehr dürfen wir jetzt nicht noch weitere Bevölkerungsgruppen benachteiligen oder gar ausschliessen.

Für mich ist klar: Verständliche Information ist eine Voraussetzung für Teilhabe. Und hier bleibt die Gemeinde deutlich unter ihren Möglichkeiten.

Wir als EVP-GLP-Mitte-Fraktion nehmen die Antwort zur Kenntnis. Es hat durchaus begrüßenswerte Punkte, die hoffentlich auch so umgesetzt oder im besten Falle noch optimiert werden. Aber zufrieden sind wir nicht. Einer Abschreibung stimmen wir jedoch zu, viel anderes bleibt uns ja schlussendlich auch nicht übrig. Ich werde aber ganz bestimmt an diesem Thema dranbleiben. Weil es mir wichtig ist, dass wir in dieser Gemeinde niemanden wesentlich ausschließen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Wir wissen es aus der Parlamentssitzung vor zwei Jahren und dem damaligen Votum von Géraldine: Leichte Sprache ist ein Zeichen der Solidarität. Es ist ein Zeichen der Solidarität gegenüber all denen, welchen es weniger leicht fällt als anderen, Texte in der oft sehr akademisch gehaltenen deutschen Hochsprache zu verstehen. Es geht dabei um Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, aber auch um Kinder und Jugendliche. Leichte Sprache macht die Kommunikation der Gemeinde für sie alle besser zugänglich und es schafft einen konkreten Mehrwert, wenn Teile der Website und der Abstimmungsbotschaft breiter verstanden werden. Denn es erhöht die politische Partizipation und die Teilnahme am kommunalen und gesellschaftlichen Leben, auch wenn die vorher genannten Personengruppen teilweise noch nicht abstimmen und wählen können.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne begrüßt es daher ausdrücklich, dass sich der Gemeinderat unsere Anregung aus der erwähnten Parlamentssitzung von vor zwei Jahren zu Herzen genommen und den Pilotversuch ermöglicht hat. Wir können auch die jetzigen Ausführungen des Gemeinderats gut nachvollziehen. Es erscheint uns sinnvoll, auf News in leichter Sprache zu verzichten, dafür aber Teile der Website und auch der Abstimmungsbotschaft vereinfacht darzustellen. Auch den zusätzlichen Aufwand für die Fachstelle Kommunikation halten wir für verkraftbar, besonders da aufgrund des Pilots bereits viele Vorarbeiten bezüglich Prüfung und Initialisierung gemacht und Erfahrungen im Umgang mit den benötigten Sprachtools gesammelt wurden. Dies sollte den künftigen Aufwand für das Verfassen von Texten in leichter Sprache kleiner machen. Und auch die monetären Kosten bewegen sich für uns im absolut überschaubaren Bereich.

Wir sind folglich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir denken, dass dies auf gutem Weg ist und dem ursprünglichen Anliegen Rechnung getragen wird. Allerdings stellen wir uns und auch dem Gemeinderat noch einige Fragen:

1. Wie finden die Menschen, für die die Texte in leichter Sprache geschrieben werden, diese auf der Webseite? Wie merken sie, dass Teile der Botschaft in leichter Sprache gehalten sind? Wie werden sie darauf aufmerksam gemacht? Ist dafür eine spezifische Information dieser Zielgruppen angedacht?
2. Wurde bereits eine Evaluation durch die Zielgruppen gemacht, wie es das Schema in den Parlamentsunterlagen vorsieht? In den Unterlagen sind dazu keine Informationen zu finden.
3. Wenn ja, was kam dabei heraus? Wir wären sehr froh, wenn der Gemeinderat uns dies heute oder zu einem späteren Zeitpunkt noch erläutert.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Danke, dass ihr euch für dieses Thema so engagiert und so gut aufnehmt, was unser Plan ist. Wir haben mit diesem Postulat ja einen Auftrag zu einer Prüfung erhalten, wie man dies lösen könnte. Und vorab: Umgesetzt ist es noch nicht, das ist so und darum kann man durchaus heute noch an dieser Webseite Kritikpunkte haben, denn es wurde schlicht noch nicht umgesetzt, wie wir uns dies vorstellen. Aber wie gesagt, es war ja lediglich ein Prüfauftrag.

Als dies vor zwei Jahren eingereicht wurde, haben wir bereits einmal Abklärungen getroffen und damals war es noch deutlich schwieriger, Leichte Sprache umzusetzen. In diesen zwei Jahren ist sehr viel passiert, vor allem auf der technischen Seite, mit diesen KI-Tools, welche inzwischen zur Verfügung stehen. Dadurch haben wir deutlich mehr Handlungsspielraum, deutlich mehr Möglichkeiten und diese technische Neuerungen konnten wir hier direkt einfließen lassen. Und darum gibt es jetzt auch mehr Möglichkeiten für uns, dieses wichtige Anliegen aufzunehmen.

Wir haben abgeklärt, was eigentlich von den Fachkreisen her empfohlen wird, wie man Leichte Sprache umsetzen sollte und haben dies euch hier dargelegt: Was ist eigentlich wichtig, wie soll man es am besten machen und wir haben es von der Zielgruppe evaluieren lassen und werden euch das gerne noch genauer darstellen, wenn ihr hier eine Rückmeldung dazu möchtet. Und das wäre etwas, was wir in Zukunft so machen möchten. Denn wie wir dies geschrieben haben, das soll umgesetzt werden. Und das ist natürlich nicht etwas, was man einmal umsetzt und dann ist es da, sondern das gehört dann zur Kommunikation, dass man diese Dimension mitdenkt.

Ihr könnt es auch dem Antrag entnehmen, dass eine Relaunch der Webseite geplant ist, denn diese ist wirklich nicht mehr sehr intuitiv. Diese war mal modern, doch das ist sie sicherlich heute nicht mehr. Sie hat viele technische Möglichkeiten nicht, welche heute selbstverständlich und intuitiver wären und es ist, wie wir dies auch geschrieben haben, in unserer Abschreibung die Idee, dass wir das von Beginn an mitdenken und nicht am Schluss etwas basteln, sondern dass es eben ein Bestandteil der ganzen Barrierefreiheit unserer Webseite ist und dass dies dort aktiv mitgedacht und in Zukunft à jour gehalten wird. Diese Umsetzungen müssen dann auch immer wieder von der Zielgruppe evaluiert und getestet werden und dafür arbeiten wir mit dieser Zielgruppe zusammen und überlegen uns auch immer wieder, wie wir dies bekannt machen können.

Das mit der Abstimmungsbotschaft ist für uns auch noch sehr neu. Es ist nicht immer einfach, diese doch sehr komplexen Geschäfte, welche wir auf Gemeindeebene haben und sehr oft zum Beispiel Infrastrukturgeschäfte sind, dass wir diese gut darstellen können. Und da wollen wir natürlich auch lernen, sprich, es ist für uns dann eben auch wichtig, Rückmeldungen zu erhalten, um herauszufinden, ob das funktioniert hat und ob dies für die Zielgruppe wirklich eine Verbesserung gebracht hat und ob diese unsere Abstimmungsbotschaften verstehen.

Wir sind bereit, auf diesen Weg zu gehen. Wir konnten mit dem Pilot bereits einiges lernen und einige spannende und neue Impulse erhalten, auch gerade, was die Technik neu möglich macht. Und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir hier gerade im Rahmen des Relaunchs der Webseite etwas sehr gutes aufbereiten können, welches dann eben wirklich diese Barrierefreiheit für alle Bevölkerungsschichten zulässt.

Darum: Danke für die gute Aufnahme und die Abschreibung - aber wir bleiben selbstverständlich dran und machen uns an die Umsetzung.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem die SP das letzte Wort nicht mehr wünscht, stelle ich fest, dass der Antrag des Gemeinderates in den Voten nicht bestritten worden ist. Darum verzichte ich auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag auf Abschreibung als angenommen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2026/40

Verschiedenes

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

V2615 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Inwiefern entfaltet der Inhalt der Abstimmungsbotschaft eine Rechtswirkung in Bezug auf spätere Investitionsentscheide?"

V2616 Interpellation (SP Fraktion) "Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt"

V2617 Anfrage (SVP Fraktion) "Projekt Tempo 30 Mengestorfstrasse"

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Am 30. März wurde folgender Vorstoss der EVP-GLP-Mitte-Fraktion eingereicht: V2615, "Inwiefern entfaltet der Inhalt der Abstimmungsbotschaft eine Rechtswirkung in Bezug auf spätere Investitionsentscheide?". Auf diese Anfrage, sowie auch auf die Anfragen V2609, von Reto Zbinden und Roland Akeret, "Gewerbeparkkarte" und V2612, von Beat Michael Roth, "Nachtragskredit Klimafonds Köniz" sind bereits Antworten des Gemeinderates eingegangen. Diese Beantwortungen werden nicht mehr im Parlament traktandiert, sondern auf der Parlamentswebseite aufgeschaltet.

Zur Geschäftsplanung des Gemeinderates im Teamraum: Die aktuelle Geschäftsplanung des Gemeinderates mit Informationen zu voraussichtlichen Reglementsänderungen oder Volksvorlagen, welche dem Parlament einmal pro Jahr zur Kenntnis vorgelegt wird, befindet sich im Teamraum "Parlament Köniz", im Ordner "Geschäftsplanung".

Dann weitere Informationen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Parlamentsbüro hat am 18. März die Frist für die Erfüllung der Motion V2204 der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP und SVP, "Einführung einer Schuldenbremse", gemäss Antrag des Gemeinderates bis zum 25. April 2027 verlängert.
- Ebenfalls hat das Parlamentsbüro den Antrag des Gemeinderates für die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation V2604 der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, "E-Mobilität gezielt stärken", bis zum 9. Juni 2026 genehmigt.
- Das Parlamentsbüro befindet jeweils mit der zuständigen Direktion über eine erneute Traktandierung der Abschreibung eines Vorstosses, wenn dieser vom Parlament nicht genehmigt wurde. Auf Vorschlag der Direktion Bildung und Soziales, hat das Parlamentsbüro folgende neue Abschreibungstermine heute in der Pause festgelegt:
 - Postulat V2121, SP, "Köniz für Nachbar:innen": Erneuter Abschreibungsantrag im Oktober 2027
 - Postulat V2125, SP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne/Junge Grüne, "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen": Erneuter Abschreibungsantrag im Februar 2028.

Dann komme ich noch zu einer persönlichen Information: Ihr habt ja die Einladung zur Parlamentspräsidentinnenfeier am 28. August erhalten. Ich möchte euch ganz herzlich persönlich einladen. Ich freue mich sehr, wenn wir das versäumte Fest vom Januar im Sommer gebührend nachholen können. Ich freue mich, wenn ihr alle mit uns das Tanzbein schwingen kommt und selbstverständlich auch, wenn ihr auf dem Ausflug ebenfalls mit dabei sein könntet. Vielleicht kam es in der Einladung nicht ganz klar zum Ausdruck: Ihr dürft selbstverständlich an die Parlamentspräsidentinnenfeier eine Begleitung mitnehmen, nicht jedoch an den Ausflug am Nachmittag.

Dann möchte ich noch ein Versäumnis nachholen. Es ist jetzt 21.40 Uhr und wir haben vielleicht noch die Gelegenheit, unten noch miteinander etwas zu Trinken und auch auf Beat Michael Roth anzustossen, dieser hat nämlich heute Geburtstag. Ich gratuliere ganz herzlich, auch im Namen des ganzen Parlaments.

Gemeinderätin, Kathrin Gilgen, SVP: Nur noch ganz kurz. Ihr habt einen Flyer auf dem Tisch: Am 30. Mai haben wir Tag der offenen Werkhöfe. Das ist ein nationaler Tag, an welchem Köniz in diesem Jahr mitmacht und es würde uns sehr freuen, wenn wir euch dort begrüßen dürfen.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, findet die nächste Parlamentssitzung am 15. Juni statt und damit schliesse ich die heutige Sitzung und hoffe, dass wir uns unten noch einfinden, um gemeinsam auf Beat Michael anzustossen. Bis zum nächsten Mal.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament